

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen  
vom 01.12.2020

---

**Top 3.2 Haushaltssicherungskonzept 2020/21 der Reuterstadt Stavenhagen**

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung beschloss am 25.06.2015 das Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum von 2015 bis 2018. Eine Fortschreibung erfolgte im Haushaltsjahr 2017.

Mit dem Schreiben vom 01.09.2020 des Rechts- und Kommunalaufsichtsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung bis zum 15.12.2020 gefordert.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt die aktuelle Lage, die Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich dar. Weiterhin wird der Konsolidierungsbedarf ermittelt und Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs aufgezeigt.

Der Konsolidierungszeitraum umfasst die Jahre 2020 bis 2024.

Durch die Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr 2020 konnten im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen erzielt werden. Im Haushaltsjahr 2021 ist eine weitere Anhebung der Hebesätze nicht vorgesehen. Durch den Wegfall steuerstarker Unternehmen, verringern sich voraussichtlich die Erträge aus Gewerbesteuer in den Folgejahren erheblich und ein Haushaltsausgleich kann bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums nicht erreicht werden.

Zur Konsolidierung des Haushaltes werden geeignete Maßnahmen aufgezeigt, diese erbringen aber nicht die benötigten Ausgleichseffekte.

Es bleibt festzustellen, dass die Reuterstadt Stavenhagen auf externe Hilfe zum Haushaltsausgleich angewiesen ist.

Herr Müller macht auf einen Druckfehler unter Punkt 2.1 und fehlende Jahreszahlen in der Tabelle unter Punkt 3. aufmerksam.

Frau Neumann wird diese korrigieren.

Herr Wickel möchte wissen, ob die Kosten für die Maßnahmen aus dem Programm der Investitionen der Reuterstadt Stavenhagen im Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

Frau Neumann erklärt, dass diese Maßnahmen nicht im Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

Herr Wickel fragt, ob es auch Sicht von Frau Neumann noch Vorschläge zur Haus-

haltskonsolidierung gibt.

Frau Neumann sagt, dass die Kostenentwicklung beim Bereich Personal aus Sicht der Haushaltskonsolidierung bedenklich ist. Der Stellenplan ist aber kein genehmigungspflichtiger Teil.

Das Fritz-Reuter-Literaturmuseum ist überregional bedeutsam und ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Die Finanzierung der Einrichtung liegt zum überwiegenden Teil in Verantwortung der Stadt Stavenhagen. Hier muss versucht werden eine teilweise feste Finanzierung über den Bund, das Land oder den Landkreis anzuregen.

Eine Änderung der Steuerkraftberechnung durch Mitberechnung der gezahlten Zinsen könnte eine Besserstellung bedeuten. Diese Änderung wurde bereits in mehrfachen Gesprächen mit Vertretern des Landes angeregt. Leider wurde dies aber auch bei der Novellierung des Finanzausgleichgesetzes nicht mit berücksichtigt.

Ansonsten kann eingeschätzt werden, dass die Gesamtsituation der Stadt Stavenhagen durch die aufgezeigten Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept schlecht geändert werden kann.

Herr Wickel fragt, was passiert wenn das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird.

Frau Neumann erklärt, dass die Kommunalaufsicht dann keine konkreten Maßnahmen benennt, sondern lediglich Hinweise erteilt. Das Haushaltssicherungskonzept muss dann nochmals überarbeitet werden.

Herr Golisch möchte wissen, wie der Stand der Klärung der Zahlung der Schulkostenbeiträgen ab dem Schuljahr 2012/13 ist.

Frau Neumann antwortet, dass gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes der Landkreis der Träger der Gesamtschulen ist. Der Landkreis finanziert auch den Anteil der Gymnasialschüler aus Fremdgemeinden. Die Finanzierung des Kostenanteils der Regionalschüler aus Fremdgemeinden ist jedoch nicht geklärt. Diese Kosten wurden dem Landkreis ab dem Schuljahr 2012/13 in Rechnung gestellt. Es muss hier eine Klärung erfolgen, da die derzeit vereinbarte Aussetzung der Verjährungsfrist zum Ende des Jahres ausläuft.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt das anliegende Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 der Reuterstadt Stavenhagen.

### **Anlage 2: Haushaltssicherungskonzept 2020 der Reuterstadt Stavenhagen** **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
davon Ja-Stimmen:	-
davon Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	7
Befangenheit:	-

# Haushaltssicherungskonzept 2020 der Reuterstadt Stavenhagen

Die Reuterstadt Stavenhagen ist nach § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet. Das letzte Haushaltssicherungskonzept wurde im Haushaltsjahr 2017 erstellt, Fortschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Mit dem Schreiben vom 01.09.2020 des Rechts- und Kommunalaufsichtsamtes des Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung bis zum 15.12.2020 gefordert.

Das Haushaltssicherungskonzept beruht auf den Daten des Haushaltes 2020 und wird mit den Daten des Haushaltes 2021 und der Planung für den Zeitraum 2022 bis 2024 fortgeschrieben.

## 1. Darstellung der aktuellen Lage

Die Reuterstadt Stavenhagen hatte zum 31.12.2019 5.723 Einwohner. Die Bevölkerungszahl ist seit dem Jahr 2018 wieder steigend, wobei die Anzahl der Sterbefälle die Anzahl der geburten übersteigt. Für die Zukunft geht die Reuterstadt Stavenhagen von einer konstanten Bevölkerungszahl aus.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner	5.978	5.951	5.857	5.707	5.718	5.622
Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	5.629	5.586	6.127	5.493	5.741	5.723

Die Reuterstadt Stavenhagen mit einer leistungsstarken Wirtschaft, attraktiven Wohnbaustandorten und einer modernen Infrastruktur ist ein starker Wirtschaftsstandort im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Neben einer Vielzahl kleinerer Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen sind auch große Betriebe mit produzierendem Charakter angesiedelt. Bedeutende Logistikunternehmen stärken ebenfalls das wirtschaftliche Potential der Stadt. In den 408 Unternehmen (Gewerbe, Handwerk, Industrie) werden 2283 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt, davon über 50 % in den 7 größten Unternehmen. Die Reuterstadt Stavenhagen hatte mit der Ausweisung eines 23 ha großen Sonder- und Gewerbegebietes sowie eines 55 ha großen Industriegebietes gleich unmittelbar nach der Wende (Erschließung 1991 – 1993) sehr gute Voraussetzungen für die Investoren geschaffen. So haben sich unter anderem die Firmen NETTO Aps&Co.KG, K + P Logistik GmbH, LKW-Center Petersen GmbH, Bio-Eichenmühle GmbH&Co.KG, Viebahn Stahl- und Metallbau GmbH&Co.KG, L.I.T. Logistik-Information-Transport Spedition GmbH, EEW GmbH & Co.KG, Dachser GmbH, Diakonie Behindertenwerkstatt, sowie weitere kleinere Unternehmen im Industrie- und Gewerbegebiet der Stadt niedergelassen. Darüber hinaus gelang es, vorhandene Firmen erfolgreich zu privatisieren, wie beispielsweise das Unternehmen Pfanni. Vorhandene kleine Handwerksbetriebe – wie die Bäckerei Hatscher – entwickelten sich zu mittelständischen Unternehmen.

## 2. Darstellung des Haushaltsausgleichs

### 2.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner
			(in €)	
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0,00	0,00
1.2.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	- 451.083,42	-80,24
1.3.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	- 12.901.595,22	-2.291,99
1.4.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	4.685.446,85	838,79
1.5.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	1.702.264,12	277,83
1.6.	3. Haushaltsvorjahr	2017	-294.396,19	-53,59
1.7.	2. Haushaltsvorjahr	2018	3.070.900,00	559,06
1.8.	1. Haushaltsvorjahr	2019	- 3.484.700,00	-617,31
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2020	<b>15.700,00</b>	<b>2,73</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-7.657.463,86</b>	<b>-1.699,58</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-1.440.600	-250,94
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-1.308.900	-228,00
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.512.700	-263,49
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2023</b>	<b>-11.919.663,86</b>	<b>-2.169,97</b>

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen (Umstieg von Kameralistik auf Doppik mit dem Haushaltsjahr 2012). Erstmals wurde mit dem Haushaltsjahr 2013 ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf – 111.919.663,86 €.

Im Haushaltsjahr ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr.1 GemHVO-Doppik gegeben (ohne Berücksichtigung der Vorjahre).

Durch die noch nicht bestätigten Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 ist eine belastbare Aussage zum Ergebnis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes derzeit nicht möglich. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Saldo in Höhe von – 11.919.663,86 € in dieser Höhe nicht gerechtfertigt ist. Es kann aber bereits jetzt festgestellt werden, dass in den Jahren 2021, 2022 und 2023 ein negatives Jahresergebnis auf der Basis der gegenwärtigen Planung zu erwarten ist.

#### Anmerkung

Im Haushaltsjahr 2018 erhielt die Reuterstadt Stavenhagen gem. § 22 a Abs.3 Nr. 2 – 4, Abs. 4 und 5 FAG M-V eine Zuweisung in Höhe von 4.427.185,47 € aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds.

## 2.2 Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner		
			(aus kameraler Zeit 2.780.777,21€)							
			(in €)							
			1	2	3	4	5	6	7	
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>									
1.1.	8. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2012	5.658.903,35	989,67	0,00	0,00	8.439.680,56	1.475,99		
1.2.	7. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2013	-971.598,27	-172,82	0,00	0,00	7.468.082,29	1.328,37		
1.3.	6. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2014	-17.137.750,57	-3.044,54	0,00	0,00	-9.669.668,28	-1.717,83		
1.4.	5. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2015	4.427.185,47	792,55	0,00	0,00	-5.242.482,81	-938,51		
1.5.	4. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2016	4.405.549,30	799,04	0,00	0,00	-836.933,51	-136,60		
1.6.	3. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2017	-242.475,39	-43,11	0,00	0,00	-1.079.408,90	-311,20		
1.7.	2. Haushaltsjahr (vorläuf. Ergebnis)	2018	4.446.146,17	861,33	0,00	0,00	3.366.737,27	652,22		
1.8.	1. Haushaltsjahr (vorläuf. Ergebnis)	2019	-2.869.800,00	-508,38	0,00	0,00	496.937,27	96,27		
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2020	1.520.600,00	264,84	0,00	0,00	2.017.537,27	351,43		
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2020</b>	<b>-763.239,94</b>	<b>-132,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.017.537,27</b>	<b>351,43</b>		
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2021	-1.139.000,00	-198,40	0,00	0,00	878.537,27	153,03		
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-2.072.100,00	-360,93	0,00	0,00	-1.193.562,73	-207,91		
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.273.200,00	-221,78	0,00	0,00	-2.466.762,73	-429,68		
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraums</b>		<b>-4.484.300,00</b>	<b>-781,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.466.762,73</b>	<b>-429,68</b>		

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Reuterstadt Stavenhagen 2.780.777,21 € für das Haushaltsjahr 2011.

Die obige Darstellung beinhaltet die vorläufigen Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie den Planansatz für das Haushaltsjahr 2019.

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr.2 GemHVO-Doppik nicht gegeben, da unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren kein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen wird.

Am Ende des Finanzplanungszeitraumes kann kein positiver Saldo aufgezeigt werden. Einige Ursachen dafür liegen in der hohen Steuerkraft der Stadt Stavenhagen im Haushaltsjahr 2020 und der daraus resultierenden Einzahlung in den Finanzausgleich (FAG-Umlage im Jahr 2022) sowie dem voraussichtlichen Rückgang der Gewerbesteuereinzahlungen ab 2021.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)							
lfd. Nr.		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	3.041.179	571.755	2.093.855	-1.706.945	-4.957.945	-7.164.145
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	3.041.179	571.755	2.093.855	-1.706.945	-4.957.945	-7.164.145
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.433.924	764.667	2.285.267	-1.168.333	-4.626.833	-6.880.033
5	+ Korrektur des Vortrages						
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik)	-2.669.257	1.520.600	-3.453.6020	-3.458.500	-2.253.200	-2.276.800
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)						
8	+ <b>Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	764.667	2.285.267	-1.168.333	-4.626.833	-6.880.033	-9.156.833
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-413.810	-217.879	-216.379	-562.579	-355.079	-309.079
10	+ Korrektur des Vortrages						
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik)	195.931	1.500	-346.200	207.500	46.000	89.800
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)						
13	+ <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	-217.879	-216.379	-562.579	-355.079	-309.079	-219.279
14	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	21.065	24.497	24.497	24.497	24.497	24.497
15	+ Korrektur des Vortrages						
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 45 GemHVO-Doppik)	3.902	0	0	0	0	0
17	+ <b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	24.967	24.497	24.497	24.497	24.497	24.497
18	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	571.755	2.093.385	-1.706.415	-4.957.415	-7.164.615	-9.351.615

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag für das Haushaltsjahr (Spalte 3) entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1 Zeile 14.2.

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Reuterstadt Stavenhagen wird im Finanzplanungszeitraum insgesamt von -1.168.333 € auf -9.156.833 € verringert. Nach den vorliegenden Berechnungen wird ab dem Haushaltsjahr 2021 eine Aufnahme eines Kassenkredites trotz positivem Saldo erforderlich sein.

In den folgenden Zeilen 4 bis 18 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – Zeilen 4 bis 8),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist (Zeilen 9 bis 13),
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Zeilen 14 bis 17).

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Im Haushaltsjahr 2023 ist kein Haushaltsausgleich gegeben. Die Reuterstadt Stavenhagen hat per 31.12.2021 keine Kredite für Investitionen aufgenommen (Zeile 12 = 0).

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 übersteigen die kumulierten Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen (Zeile 13). Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird eine Unterdeckung in Höhe von rund -219.279 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist künftig auszugleichen.

### 3. Erläuterung der Haushaltsansätze

#### 3.1. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge, sowie ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen (ohne Erträge und Einzahlungen der sozialen Sicherung)

	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>8.440.200</b>	<b>8.440.200</b>	<b>11.176.600</b>	<b>11.176.600</b>	<b>7.810.400</b>	<b>7.810.400</b>	<b>6.781.200</b>	<b>6.781.200</b>	<b>6.875.300</b>	<b>6.875.300</b>	<b>6.875.300</b>	<b>6.875.300</b>
- Grundsteuer A	42.600	42.600	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800	44.800
- Grundsteuer B	713.800	713.800	752.000	752.000	765.000	765.000	765.000	765.000	765.000	765.000	765.000	765.000
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.416.800	1.416.800	1.449.400	1.449.400	1.345.000	1.345.000	1.394.100	1.394.100	1.477.800	1.477.800	1.477.800	1.477.800
- Hundesteuer	12.500	12.500	12.100	12.100	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
- Familienleistungsausgleich	265.600	265.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>1.206.400</b>	<b>702.900</b>	<b>851.800</b>	<b>348.300</b>	<b>777.100</b>	<b>257.100</b>	<b>768.700</b>	<b>248.700</b>	<b>768.400</b>	<b>248.400</b>	<b>768.600</b>	<b>248.600</b>
- Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige allgemeine Zuweisungen	428.900	428.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	274.000	274.000	348.300	348.300	257.100	257.100	248.700	248.700	248.400	248.400	248.600	248.600
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon u. a.</b>	<b>381.200</b>	<b>375.200</b>	<b>324.200</b>	<b>318.200</b>	<b>394.100</b>	<b>287.200</b>	<b>411.500</b>	<b>404.600</b>	<b>411.500</b>	<b>404.600</b>	<b>411.500</b>	<b>404.600</b>
- Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche	243.500	211.200	161.400	161.300	223.000	222.900	239.400	239.300	239.400	239.300	239.400	239.300
- Auflösung Sopo für Beiträge u.ä. Entgelte	6.000	0	5.900	0	6.800	0	6.800	0	6.800	0	6.800	0
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>133.800</b>	<b>133.800</b>	<b>152.300</b>	<b>152.300</b>	<b>116.300</b>	<b>116.300</b>	<b>157.200</b>	<b>157.200</b>	<b>156.300</b>	<b>156.300</b>	<b>157.200</b>	<b>157.200</b>
- Mieten und Pachten	73.700	73.700	98.700	98.700	99.500	99.500	100.300	100.300	99.400	99.400	100.300	100.300
- sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	60.100	60.100	53.600	53.600	16.800	16.800	56.900	56.900	56.900	56.900	56.900	56.900
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2.007.600</b>	<b>2.007.200</b>	<b>1.842.900</b>	<b>1.843.100</b>	<b>1.757.300</b>	<b>1.757.500</b>	<b>1.739.100</b>	<b>1.739.300</b>	<b>1.739.100</b>	<b>1.739.300</b>	<b>1.739.100</b>	<b>1.739.300</b>
<b>andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						
davon u. a.												
- Ordentliche Erträge/Einzahlungen	14.100	14.100	12.100	12.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
- Konzessionsabgaben	118.900	118.900	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
- Sonstige	42.200	2.000	223.100	7.100	136.500	10.300	127.500	2.300	127.500	2.300	127.500	2.300
<b>Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.441.000</b>	<b>11.890.900</b>	<b>14.724.100</b>	<b>13.998.800</b>	<b>11.143.400</b>	<b>10.491.500</b>	<b>10.132.000</b>	<b>9.480.100</b>	<b>10.224.900</b>	<b>9.573.000</b>	<b>10.226.000</b>	<b>9.574.100</b>

	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
<b>Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen</b>	<b>41.600</b>	<b>41.600</b>	<b>37.500</b>	<b>37.500</b>	<b>37.500</b>	<b>37.500</b>	<b>137.500</b>	<b>137.500</b>	<b>137.500</b>	<b>137.500</b>	<b>137.500</b>	<b>137.500</b>
davon u. a. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
- Dividenden	41.500	41.500	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400	37.400
<b>Ordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>12.482.600</b>	<b>11.932.500</b>	<b>14.761.600</b>	<b>14.036.300</b>	<b>11.180.900</b>	<b>10.529.000</b>	<b>10.269.500</b>	<b>9.617.600</b>	<b>10.362.400</b>	<b>9.710.500</b>	<b>10.363.500</b>	<b>9.711.600</b>
<b>Außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>						
<b>Erträge/Einzahlungen</b>												
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen je EW</b>	<b>2.211,27</b>	<b>2.113,82</b>	<b>2.571,26</b>	<b>2.444,93</b>	<b>1.947,55</b>	<b>1.834,00</b>	<b>1.788,80</b>	<b>1.675,25</b>	<b>1.804,98</b>	<b>1.691,43</b>	<b>1.805,17</b>	<b>1.691,62</b>

Ab dem Jahr 2020 wurde die Einwohnerzahl 5.741 für die Berechnungen herangezogen.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr ist im Haushaltsjahr 2021 ein starker Rückgang der Erträge / Einzahlungen zu verzeichnen.

Das Haushaltsjahr 2020 war durch das Anheben der Realsteuerhebesätze von 20 v.H. über die gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklasse (5.000 - 10.000 Einwohner) gekennzeichnet.

Besonders bei der Gewerbesteuer waren hohe Zuwächse an Erträgen / Einzahlungen im Haushaltsjahr 2020 erzielt worden. Für die Folgejahre 2021-2023 wurde eine vorsichtige Schätzung der Erträge / Einzahlungen vorgenommen.

### 3.1.1. Erträge und Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		Sonstige	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	( in € )											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>												
2013	24.404,14	25.280,39	567.944,47	533.518,61	1.983.331,00	2.175.826,81	1.038.277,60	1.039.342,91	402.333,78	401.368,70	32.563,25	32.723,71
2014	32.003,90	31.109,81	672.403,40	647.575,35	-2.578.854,07	-2.851.351,90	1.130.023,90	1.125.781,56	413.516,25	412.210,42	31.969,68	32.372,75
2015	35.247,93	37.212,17	688.628,48	665.862,78	8.807.846,31	8.965.678,40	1.177.557,94	1.180.734,97	270.384,66	272.655,57	29.020,46	30.343,95
2016	39.247,93	41.136,21	707.614,37	670.604,63	6.025.724,91	6.081.735,92	1.181.852,18	1.195.391,30	277.039,51	276.988,17	29.455,66	29.385,21
2017	41.470,96	40.833,34	734.919,67	700.851,02	9.066.040,85	9.010.566,27	1.255.453,55	1.255.453,55	350.379,46	350.379,46	30.142,79	29.989,26
2018 Plan	40.900,00	40.900,00	715.000,00	715.000,00	5.500.000,00	5.500.000,00	1.339.700,00	1.339.700,00	423.900,00	423.900,00	21.200,00	21.200,00
2019 Plan	42.600,00	42.600,00	713.800,00	713.800,00	5.500.000,00	5.500.000,00	1.416.800,00	1.416.800,00	470.600,00	470.600,00	30.800,00	30.800,00
2020 Plan	44.800,00	44.800,00	752.000,00	752.000,00	8.400.000,00	8.400.000,00	1.449.400,00	1.449.400,00	500.300,00	500.300,00	30.100,00	30.100,00
<b>2021</b>	<b>44.800,00</b>	<b>44.800,00</b>	<b>765.000,00</b>	<b>765.000,00</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>1.345.000,00</b>	<b>1.345.000,00</b>	<b>626.800,00</b>	<b>626.800,00</b>	<b>28.800,00</b>	<b>28.800,00</b>
<b>Ansatz 2021 je Einwohner</b>	<b>7,80</b>	<b>7,80</b>	<b>133,25</b>	<b>133,25</b>	<b>870,93</b>	<b>870,93</b>	<b>234,28</b>	<b>234,28</b>	<b>109,18</b>	<b>109,18</b>	<b>5,02</b>	<b>5,02</b>
<b>Ansätze des Haushaltsfolgejahres</b>												
2022	44.800	44.800	765.000	765.000	4.000.000	4.000.000	1.394.100	1.394.100	548.500	548.500	28.800	28.800
2023	44.800	44.800	765.000	765.000	4.000.000	4.000.000	1.477.800	1.477.800	558.900	558.900	28.800	28.800
2024	44.800	44.800	765.000	765.000	4.000.000	4.000.000	1.477.800	1.477.800	558.900	558.900	28.800	28.800

Einwohnerzahl: 5.741

## Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Laut Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 02.10.2020 – Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2021 für die Haushaltsplanung 2021 – betragen die gewogenen Durchschnittshebesätze für die kreisangehörigen Gemeinden nach der Größenklasse 5.000- 10.000 Einwohner für die

Grundsteuer A 314 v.H.,

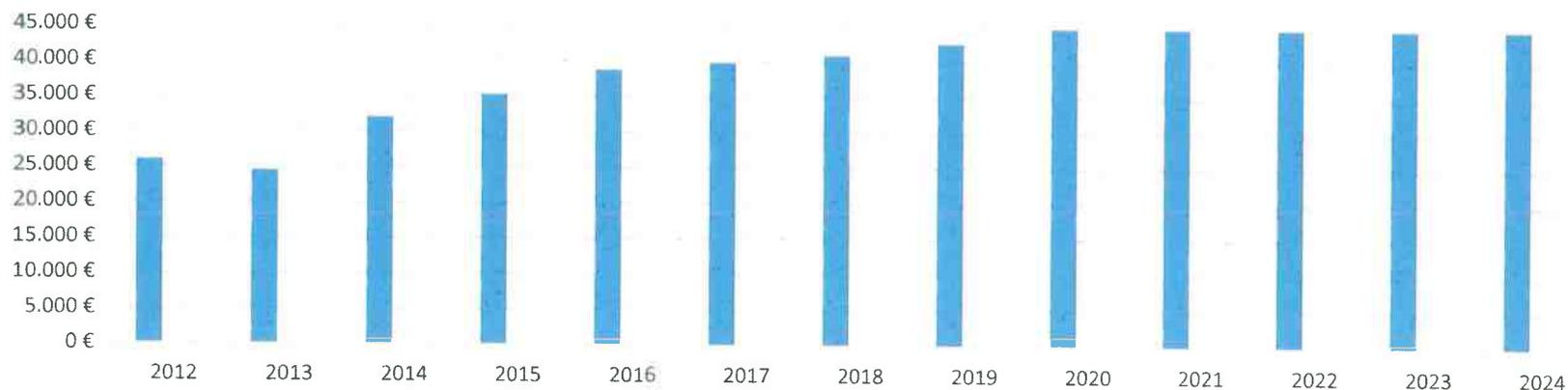
Grundsteuer B 389 v.H. und für die

Gewerbsteuer 337 v.H.

Diese Hebesätze sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 mindestens festzusetzen, damit in 2022 eine Mindestzuweisung oder eine Sonder- bzw. Ergänzungszuweisung nach § 27 FAG M-V gewährt werden kann (siehe Seite 14/15 Orientierungsdaten / Schreiben vom 02.10.2020)

### Grundsteuer A

Einnahmen Grundsteuer A



### Hebesätze Grundsteuer A

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Land				282	294	315	310	310	314
Reuterstadt Stavenhagen	200	250	280	302	314	315	315	330	330

## Grundsteuer B



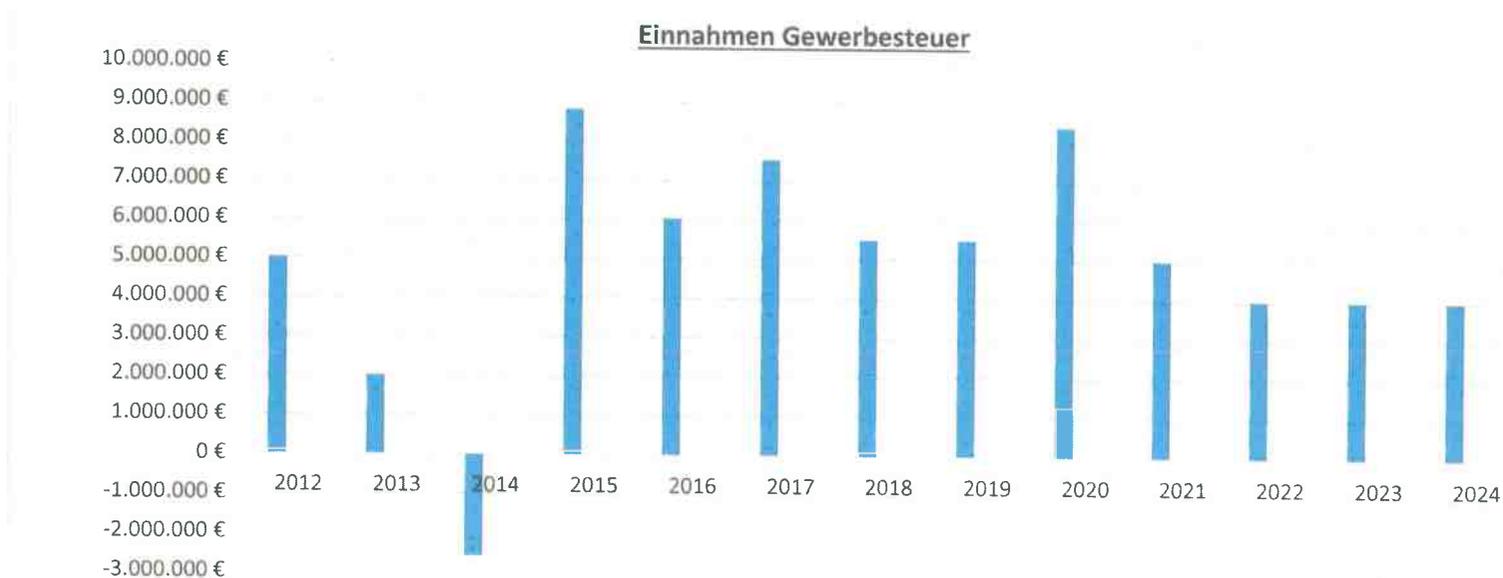
## Hebesätze Grundsteuer B

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Land				354	362	387	383	387	389
Reuterstadt Stavenhagen	300	350	370	380	382	387	387	407	407

## Gewerbsteuer

Folgende Gewerbebetriebe in Bezug auf Gewerbesteuerzahlungen sind in der Reuterstadt Stavenhagen angesiedelt:

Gewerbebetriebe insgesamt:	408
davon veranlagt	282 Betriebe
	keine Gewerbesteuer
	15 Betriebe
	bis 1.000,00 €
	76 Betriebe
	von 1.001 € bis 10.000 €
	26 Betriebe
	von 10.001 € bis 50.000 €
	9 Betriebe
	über 50.000 €.



## Hebesätze

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Land					322	327	366	333	340	337
Reuterstadt Stavenhagen	250	270	270	290	299	299	299	299	360	360

Die Erträge/Einzahlungen an Gewerbesteuern sind ab dem Jahr 2021 rückläufig. Die Ursache ist im Wegfall von Steuerpflichtigen (Verkauf bzw. Auflösung von Unternehmen) zu sehen.

Hebesatzvergleich 2021

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Hebesatz Reuterstadt Stavenhagen	330	407	360
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für Gemeinden*	314	389	337

Entwicklung des Gewerbesteuer-Hebesatzes:

1991		250 v.H.		
2003	von	250 v.H.	auf	200 v.H.
2010	von	200 v.H.	auf	250 v.H.
2014	von	250 v.H.	auf	270 v.H.
2015	von	270 v.H.	auf	290 v.H.
2016	von	290 v.H.	auf	299 v.H.
2020	von	299 v.H.	auf	360 v.H.

Mit der Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 360 v.H. sowie der Hebesätze der Grundsteuer A und B über den jeweiligen gewogenen Durchschnittshebesatz erfüllt die Reuterstadt Stavenhagen eine Voraussetzung zur Erlangung von Sonderzuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V.

\* Einwohnergrößenklasse 5.000 – 10.000

### 3.1.2. Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen/- einzahlungen

Ifd. Nr.		Schlüsselzuweisungen		Bedarfszuweisungen		Sonstige allgemeine Zuweisungen		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
		( in € )							
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>								
1.1	2013	1.558.245,37	1.558.245,37	0,00	0,00	505.350,52	505.350,52	41.656,54	54.156,54
1.2	2014	0,00	0,00	9.096,55	0,00	425.115,09	425.115,09	83.585,08	40.610,83
1.3	2015	425.330,64	425.330,64	0,00	9.096,55	612.137,77	612.137,77	135.914,24	177.888,49
1.4	2016	2.993.897,77	2.993.897,56	0,00	0,00	342.077,77	395.673,07	53.595,30	43.090,27
1.5	2017	0,00	0,00	0,00	0,00	338.083,65	338.083,65	780.771,68	259.985,02
1.6	2018 Plan	0,00	0,00	4.427.100,00	4.427.100,00	353.300,00	353.300,00	298.700,00	298.700,00
1.7	2019 Plan	0,00	0,00	0,00	0,00	428.900,00	428.900,00	274.000,00	274.000,00
1.8	2020 Plan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	348.300,00	348.300,00
<b>2.</b>	<b>2021</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>257.100,00</b>	<b>257.100,00</b>
2.1	Ansatz 2021 je Einwohner	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,78	44,78
<b>3.</b>	<b>Ansätze des Haushaltsfolgejahres</b>								
3.1	2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.700,00	248.700,00
3.2	2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.400,00	248.400,00
3.3	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.600,00	248.600,00

### 3.1.2.1. Schlüsselzuweisungen

Die Reuterstadt Stavenhagen erhält auf Grundlage der Berechnungen der Steuerkraftmesszahl und des Vergleichs mit der Bedarfsmesszahl keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Bedarfsmesszahl	7.265.435,65 €
Steuerkraftmesszahl	9.134.505,89 €
Finanzkraft	8.900.729,42 €
Finanzkraft je Einwohner	1.555,26 € (Einwohner am 31.12.2019 = 5.723)

Die Höhe der konkreten Schlüsselzuweisungen wird durch den Vergleich der Bedarfsmesszahl (Grundbetrag vervielfältigt um die Einwohnerzahl) mit der Steuerkraft berechnet. Ist die Zahl höher als die Steuerkraftmesszahl, erhält die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 60 % des Unterschiedsbetrages (vereinfacht erläutert).

Auch für die Folgejahre 2022 bis 2024 werden keine Schlüsselzuweisungen an die Reuterstadt Stavenhagen ausgereicht.

### 3.1.2.2. Bedarfszuweisungen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 4.427.100 € als Zuweisung aus dem kommunalen Entschuldungsfonds Mecklenburg-Vorpommern gem. § 22a Abs. 3 Nr. 2-4, Abs. 4 und 5 FAG MV an die Stadt Stavenhagen gezahlt.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2024 wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand mit keinen weiteren Zuweisungen dieser Art geplant. Nach Fertigstellung der Jahresrechnungen 2018 und 2019 kann erst darüber geurteilt werden.

### 3.1.2.3. Sonstige allgemeine Zuweisungen

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden keine sonstigen allgemeinen Zuweisungen veranschlagt.

### 3.1.2.4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Für die Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gem. § 22 FAG M-V erhält die Reuterstadt Stavenhagen jährliche Zuweisungen.

Weitere Zuweisungen:

- a) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund (500 €)
- b) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeindeverbänden / Gemeinden (251.800 €)
- c) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sparkassen (1.000 €)
- d) Spenden

- e) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (200 €)
- f) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich (3.500 €)

Im Vergleich zum Jahr 2020 erhält die Stadt Stavenhagen 91.200 € weniger Erträge / Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

	2020	2021	
Kulturpflege (Wald) Jugendarbeit	25.900 €	500 €	
Zuschuss KJFZ Stavenhagen und Basepohl (Strategiefonds)	30.000 €	0 €	
Obdachlosenunterkunft (Zuschuss des Amtes Stavenhagen)	2.300 €	2.100 €	
Fritz-Reuter-Literaturmuseum	12.500 €	0 €	
Zuweisung für Personal (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte MSE)			
Zuschuss für Personalkosten (Sparkassenstiftung)	12.500 €	0 €	
Reuterfestspiele	100 €	0 €	
Feste	100 €	0 €	
Zuweisung § 22 FAG M-V übertragener Wirkungskreis	260.100 €	249.700 €	
	343.500 €	252.300 €	Differenz: 91.200 €

Der Wegfall der Zuschüsse des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und der Sparkassen für das Fritz-Reuter-Literaturmuseum in Höhe von 25.000 € für Personalkosten können nicht durch eigene Erträge / Einzahlungen kompensiert werden.

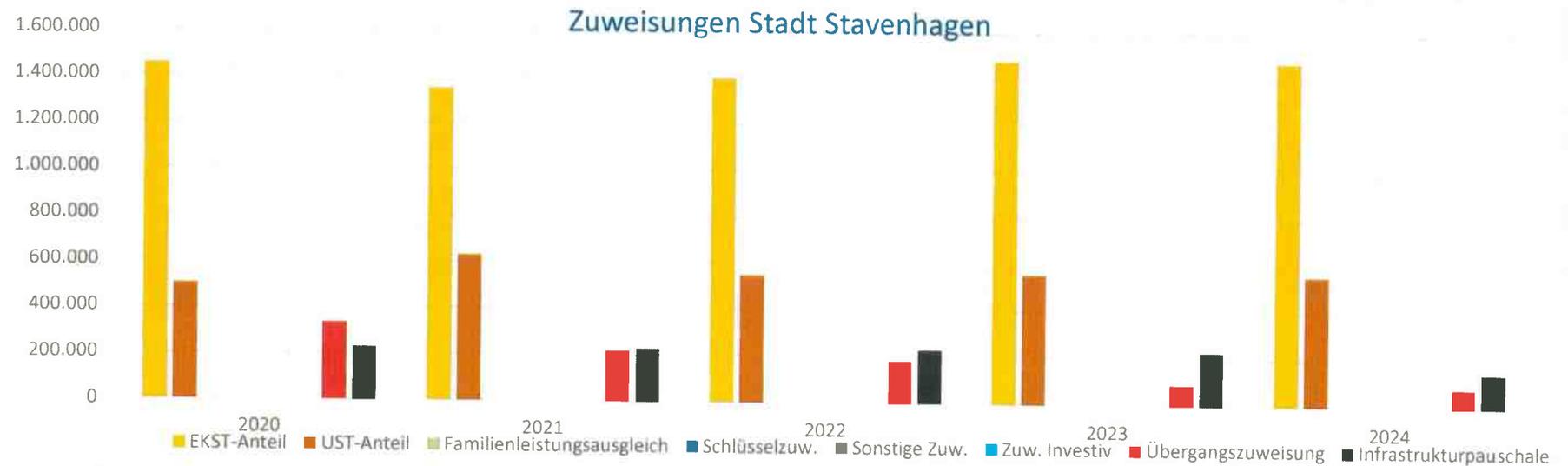
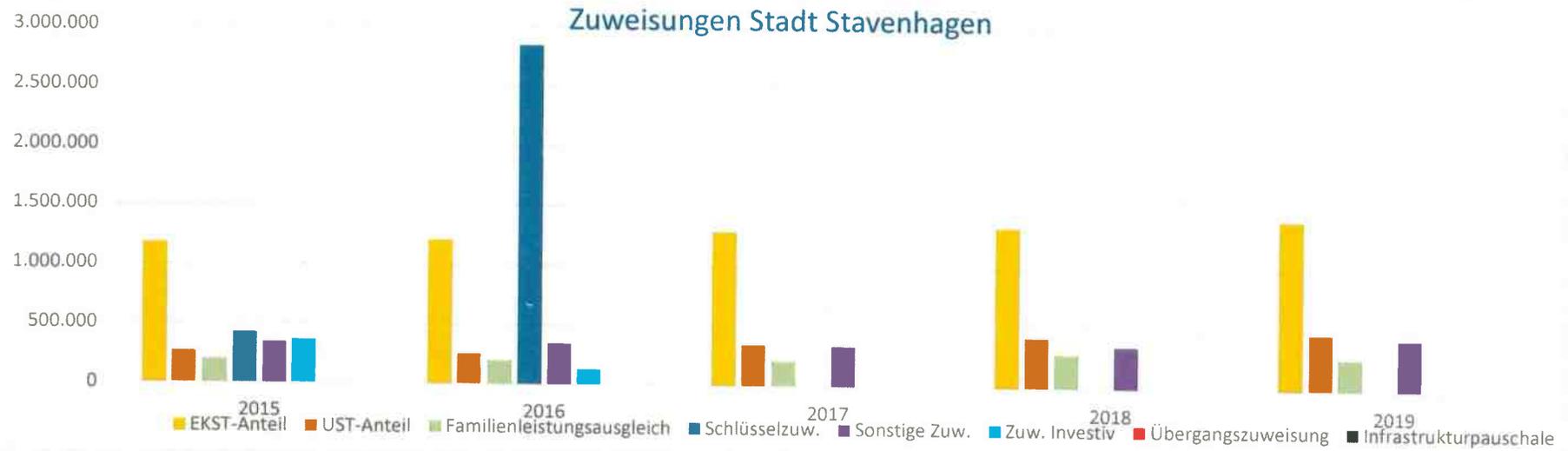
### Finanzausstattung im Zeitraum 2019-2024

Konto	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge							
40210	Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.416.800	1.449.400	1.345.000	1.394.100	1.477.800	1.477.800
40220	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	470.600	500.300	626.800	548.500	558.900	558.900
40521	Familienleistungsausgleich	265.600	0	0	0	0	0
41111	Schlüsselzuweisungen § 12 FAG M-V	0	0	0	0	0	0
	Zuweisungen nach § 16 FAG M-V	428.900	0	0	0	0	0
	Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren	0	332.600	220.800	184.800	92.400	85.000
	Infrastrukturpauschale	0	231.900	231.300	232.600	232.600	150.000
	<b>Gesamt</b>	<b>2.581.900</b>	<b>2.496.200</b>	<b>2.423.900</b>	<b>2.360.000</b>	<b>2.361.700</b>	<b>2.271.700</b>
Aufwendungen							
54421	Kreisumlage	4.842.100	3.435.000	3.667.900	3.435.000	3.435.000	3.435.000
54422	Amtsumlage	15.400	14.400	14.500	14.500	14.500	14.500
54310	Gewerbesteuerumlage	643.800	816.700	486.100	388.900	388.900	388.900
5669	Finanzausgleichsumlage	1.560.500	235.000	233.800	1.302.700	72.000	0
	<b>Gesamt</b>	<b>7.061.800</b>	<b>4.501.100</b>	<b>4.402.300</b>	<b>5.141.100</b>	<b>3.910.400</b>	<b>3.838.400</b>
	<b>Differenz/ verbleibende Mittel</b>	<b>- 4.479.900</b>	<b>- 2.004.900</b>	<b>-1.978.400</b>	<b>- 2.781.100</b>	<b>- 1.548.700</b>	<b>-1.566.700</b>

Ab dem Haushaltsjahr 2019 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes reichen die Erträge der o.g. Zuweisungen/Gemeindeanteile nicht aus, um die aufgezeigten Aufwendungen zu decken. Damit stehen keine freien Mittel zur Deckung der restlichen Aufwendungen (für z.B. Schulen u. ä.) zur Verfügung.

Im Finanzplanungszeitraum ist von einer schlechten Finanzausstattung auszugehen.

## Finanzausstattung im Zeitraum 2015 bis 2024



### 3.1.3. Erträge und Einzahlungen aus Leistungsentgelten, Kostenumlagen und Kostenerstattungen

lfd. Nr.		Mieten und Pachten		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen		
		( in € )							
		1	2	3	4	5	6		
<b>1</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>								
1.1	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2014	81.267,71	82.183,28	73.826,65	72.598,90	1.893.084,00	1.705.294,17		
1.2	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	74.211,52	104.892,97	99.486,28	92.259,01	1.705.278,62	1.544.120,38		
1.3	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	125.703,12	130.038,83	43.013,13	49.402,08	1.694.766,99	1.555.077,39		
1.4	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	183.789,80	127.014,94	53.618,86	34.890,06	1.983.225,76	1.526.618,70		
1.5	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2018	115.000	115.000	53.700	53.700	1.937.300	1.937.300		
1.6	2. Haushaltsvorjahr 2019	74.700	74.700	59.100	59.100	2.007.600	2.007.600		
1.7	1. Haushaltsvorjahr 2020	98.700	98.700	53.600	53.600	1.842.900	1.842.900		
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2021</b>	<b>99.500</b>	<b>99.500</b>	<b>49.800</b>	<b>49.800</b>	<b>1.757.300</b>	<b>1.757.500</b>		
<b>2.1</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2021 je Einwohner</b>	<b>17,33</b>	<b>17,33</b>	<b>8,67</b>	<b>8,67</b>	<b>306,10</b>	<b>306,13</b>		
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>								
3.1	2022	100.300	100.300	56.900	56.900	1.739.100	1.739.300		
3.2	2023	99.400	99.400	56.900	56.900	1.739.100	1.739.300		
3.3	2024	100.300	100.300	56.900	56.900	1.739.100	1.739.300		

### 3.1.4. Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen

Ifd. Nr.		Ordnungsrechtliche Erträge / Einzahlungen		Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren		Konzessionsabgaben		sonstige Erstattungen	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
		( in € )							
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>								
1.1	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2013	6.715,55	6.908,58	62.101,49	63.478,15	157.504,20	157.471,20	381.677,31	36.519,47
1.2	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2014	11.288,19	9.363,76	1.408.365,58	1.407.072,59	134.601,41	166.342,41	548.942,90	151.400,09
1.3	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	15.747,50	15.397,40	117.735,07	150.460,37	139.536,22	139.536,22	246.590,82	106.512,67
1.4	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	12.848,31	11.738,21	534.210,39	522.913,74	120.130,41	148.987,41	5.395,13	37.520,33
1.5	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)2017	14.850,51	12.973,09	538.668,75	536.655,43	117.637,71	148.780,41	424.773,52	83.410,14
1.6	3. Haushaltsvorjahr 2018	13.100,00	13.100,00	22.400,00	22.400,00	108.900,00	108.900,00	23.100,00	23.100,00
1.7.	2. Haushaltsvorjahr 2019	14.100,00	14.100,00	96.600,00	94.100,00	118.900,00	118.900,00	2.000,00	2.000,00
1.8.	1. Haushaltsvorjahr 2020	12.100,00	12.100,00	21.100,00	21.100,00	120.000,00	120.000,00	223.100,00	7.100,00
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2021</b>	<b>10.100,00</b>	<b>10.100,00</b>	<b>21.600,00</b>	<b>21.600,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>136.500,00</b>	<b>11.300,00</b>
<b>2.1</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2021 je Einwohner</b>	<b>1,76</b>	<b>1,76</b>	<b>3,76</b>	<b>3,76</b>	<b>20,91</b>	<b>20,91</b>	<b>23,78</b>	<b>1,97</b>
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>								
3.1	2022	10.100	10.100	16.700	16.700	120.000	120.000	127.500	2.300
3.2	2023	10.100	10.100	16.700	16.700	120.000	120.000	127.500	2.300
3.3	2024	10.100	10.100	16.700	16.700	120.000	120.000	127.500	2.300

### 3.1.5. Zinserträge / -einzahlungen und sonstige Finanzerträge / -einzahlungen

lfd. Nr.		Bankzinsen		Sonstige Zinsen - Dividenden		Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanzerträge aus Beteiligungen	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
		( in € )							
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>								
1.1	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2014	17.367,81	17.367,81	27.812,22	27.812,22	28.214,40	0	10.000	32.000
1.2	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	1.269,85	1.269,85	27.812,22	27.812,22	73.494,60	0	22.000	0
1.3	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	370,20	370,20	27.949,76	27.949,76	0,00	0	0	0
1.4	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	100	100	25.000	25.000	0	0	0	0
1.5	3. Haushaltsvorjahr 2018	200	200	41.500	41.500	0	0	0	0
1.6	2. Haushaltsvorjahr 2019	100	100	41.500	41.500	0	0	0	0
1.7.	1. Haushaltsvorjahr 2020	100	100	37.400	37.400	0	0	0	0
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2021</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>37.400</b>	<b>37.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.1</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2021 je Einwohner</b>	<b>0,02</b>	<b>0,02</b>	<b>6,52</b>	<b>6,52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>								
3.1	2022	100	100	37.400	37.400	0	0	100.000	100.000
3.2	2023	100	100	37.400	37.400	0	0	100.000	100.000
3.3	2024	100	100	37.400	37.400	0	0	100.000	100.000

### 3.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Personalaufwendungen und -auszahlungen	3.724.800	3.724.800	3.690.600	3.690.600	4.196.100	4.196.100	4.448.000	4.448.000	4.633.200	4.633.200	4.751.500	4.751.500	4.847.700	4.847.700
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.805.400	1.805.400	1.786.600	1.786.600	1.825.700	1.825.700	3.125.900	3.125.900	1.510.600	1.510.600	1.510.600	1.510.600	1.510.600	1.510.600
Abschreibungen	1.155.500		1.165.000		1.162.500		1.169.200		1.166.100		1.164.100		1.164.100	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	5.435.800	5.435.800	6.413.800	6.413.800	5.366.800	5.366.800	5.227.700	5.227.700	4.893.100	4.893.100	4.893.100	4.893.100	4.893.100	4.893.100
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	1.370.400	1.359.800	2.450.700	2.450.700	1.072.100	1.072.100	1.156.000	1.156.000	2.035.800	2.036.100	805.100	805.400	733.600	733.900
<b>Summe laufende Aufwendungen/ Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.491.900</b>	<b>12.325.800</b>	<b>15.506.700</b>	<b>14.341.700</b>	<b>13.623.200</b>	<b>12.460.700</b>	<b>15.126.800</b>	<b>13.957.600</b>	<b>14.238.800</b>	<b>13.073.000</b>	<b>13.124.400</b>	<b>11.960.600</b>	<b>13.149.100</b>	<b>11.985.300</b>
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	50.600	50.600	460.600	460.600	55.000	55.000	25.000	25.000	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Finanzaufwendungen/ Finanzauszahlungen</b>	<b>50.600</b>	<b>50.600</b>	<b>460.600</b>	<b>460.600</b>	<b>55.000</b>	<b>55.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>	<b>3.100</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen</b>	<b>13.542.500</b>	<b>12.376.400</b>	<b>15.967.300</b>	<b>14.802.300</b>	<b>13.678.200</b>	<b>12.515.700</b>	<b>15.151.800</b>	<b>13.982.600</b>	<b>14.241.900</b>	<b>13.076.100</b>	<b>13.127.500</b>	<b>11.963.700</b>	<b>13.152.200</b>	<b>11.988.400</b>
Außerordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe ordentl. u. außerord. Aufwendungen u. Auszahlungen (ohne Aufw. u. Auszahl. der sozialen Sicherung)</b>	<b>13.542.500</b>	<b>12.376.400</b>	<b>15.967.300</b>	<b>14.802.300</b>	<b>13.678.200</b>	<b>12.515.700</b>	<b>15.151.800</b>	<b>13.982.600</b>	<b>14.241.900</b>	<b>13.076.100</b>	<b>13.127.500</b>	<b>11.963.700</b>	<b>13.152.200</b>	<b>11.988.400</b>
<b>Summe ordentl. und außerord. Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Aufw. und Auszahl. der sozialen Sicherung) je Einwohner</b>	<b>2.465,41</b>	<b>2.253,13</b>	<b>2.828,58</b>	<b>2.622,20</b>	<b>2.372,97</b>	<b>2.180,06</b>	<b>2.639,23</b>	<b>2.435,57</b>	<b>2.480,74</b>	<b>2.277,67</b>	<b>2.286,62</b>	<b>2.083,91</b>	<b>2.290,92</b>	<b>2.088,21</b>

### 3.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
(in €)														
<b>Personalaufwendungen</b>														
Aufwendungen / Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	38.600	38.600	38.600	38.600	38.100	38.100	41.700	41.700	41.700	41.700	41.700	41.700	41.700	41.700
Dienstbezüge und dergleichen	2.706.500	2.706.500	2.729.800	2.729.800	2.970.900	2.970.900	3.138.700	3.138.700	3.250.400	3.250.400	3.336.400	3.336.400	3.414.300	3.414.300
Beiträge zu Versorgungskassen	465.900	465.900	408.900	408.900	483.500	483.500	489.900	489.900	517.900	517.900	533.000	533.000	535.500	535.500
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	444.700	444.700	447.900	447.900	488.800	488.800	543.900	543.900	564.200	564.200	579.700	579.700	593.900	593.900
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	45.000	45.000	40.600	40.600	50.000	50.000	55.000	55.000	56.000	56.000	57.000	57.000	58.000	58.000
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	3.800	3.800	3.900	3.900	3.900	3.900	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0	X	0	X	138.000	138.000	148.000	148.000	171.600	171.600	171.600	171.600	171.600	171.600
Gemeindeunfallversicherung	20.300	20.300	20.900	20.900	22.700	22.700	25.000	25.000	25.600	25.600	26.300	26.300	26.900	26.900
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Personalaufwendungen / -auszahlungen</b>	<b>3.724.800</b>	<b>3.724.800</b>	<b>3.690.600</b>	<b>3.690.600</b>	<b>4.196.100</b>	<b>4.196.100</b>	<b>4.448.000</b>	<b>4.448.000</b>	<b>4.633.200</b>	<b>4.633.200</b>	<b>4.751.500</b>	<b>4.751.500</b>	<b>4.847.700</b>	<b>4.847.700</b>
<b>Summe Personalaufwendungen / -auszahlungen je Einwohner</b>	<b>678,10</b>	<b>678,10</b>	<b>653,79</b>	<b>653,79</b>	<b>730,99</b>	<b>730,99</b>	<b>774,78</b>	<b>774,78</b>	<b>807,04</b>	<b>807,04</b>	<b>827,64</b>	<b>827,64</b>	<b>844,40</b>	<b>844,40</b>
Aktivierete Personalaufwendungen / -auszahlungen	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X	0	X
<b>Saldo Netto-Personalaufwendungen / -auszahlungen</b>	<b>3.724.800</b>	<b>3.724.800</b>	<b>3.690.600</b>	<b>3.690.600</b>	<b>4.196.100</b>	<b>4.196.100</b>	<b>4.448.000</b>	<b>4.448.000</b>	<b>4.633.200</b>	<b>4.633.200</b>	<b>4.751.500</b>	<b>4.751.500</b>	<b>4.847.700</b>	<b>4.847.700</b>
<b>Saldo Netto - Personalaufwendungen / -auszahlungen je Einwohner</b>	<b>678,10</b>	<b>678,10</b>	<b>653,79</b>	<b>653,79</b>	<b>730,99</b>	<b>730,99</b>	<b>774,78</b>	<b>774,78</b>	<b>807,04</b>	<b>807,04</b>	<b>827,64</b>	<b>827,64</b>	<b>844,40</b>	<b>844,40</b>

Besoldung Beamte 4% ab 01.01.2020  
 Dienstbezüge Arbeitnehmer Tariferhöhung um 4,0 % ab 01.02.2021

Die daraus resultierenden Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung wurden an diese Erhöhung angepasst.  
 Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr steigen die Personalaufwendungen um 111.700 € an.

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 werden (incl. Bürgermeister) 69,050 VzÄ ausgewiesen. Das sind 2,50 VzÄ mehr als im Vorjahr.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Nr. 3 im Stellenplan SB Hauptamt von A 12 zu EG 10
- Nr. 9 im Stellenplan SB Gebäudemanagement EG 8
- Nr. 4 im Stellenplan SB Kultur / Sport / Vereine / Schulen von A 10 zu EG 8
- Nr. 69 im Stellenplan Baumkataster EG 8 1 VzÄ
- Zuordnung aller Hausmeister zum Bauhof
- Nr. 49 SB Aufsichtskraft / Medienarbeit von 0,5 VzÄ auf 1 VzÄ

In den Folgejahren wurde mit einer pauschalierten Erhöhung der Personalkosten um 2,5 % geplant.



### 3.2.3. Abschreibungen/ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Abschrei- bungen	Auf- lösung Sonder- Posten												
	( in € )													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	11	12
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.000	1.000	9.100	3.000	9.100	3.000	10.000	3.100	10.000	3.100	10.000	3.100	10.000	3.100
Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	479.600	75.000	479.100	93.000	479.100	93.000	478.500	91.500	478.500	91.500	478.500	91.500	478.500	91.500
Infrastrukturvermögen	533.400	292.800	531.200	407.500	531.200	407.500	535.800	420.400	535.800	420.400	535.800	420.400	535.800	420.400
Sonstige planmäßige Abschreibungen	132.400	18.000	135.200	5.900	143.100	6.000	144.900	5.000	141.800	5.000	139.800	5.000	139.800	5.000
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Abschreibungen / Auflösung Sopo</b>	<b>1.155.500</b>	<b>386.800</b>	<b>1.154.600</b>	<b>509.500</b>	<b>1.162.500</b>	<b>509.500</b>	<b>1.169.200</b>	<b>520.000</b>	<b>1.166.100</b>	<b>520.000</b>	<b>1.164.100</b>	<b>520.000</b>	<b>1.164.100</b>	<b>520.000</b>
<b>Summe Abschreibungen je Einwohner</b>	<b>201,28</b>	<b>67,38</b>	<b>201,12</b>	<b>88,75</b>	<b>202,49</b>	<b>88,75</b>	<b>203,66</b>	<b>90,58</b>	<b>203,12</b>	<b>90,58</b>	<b>202,77</b>	<b>90,58</b>	<b>202,77</b>	<b>90,58</b>

Die Veranschlagung der Planansätze für die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten erfolgte auf der Basis der letzten festgestellten Jahresrechnung 2017 und die Neuanschaffungen (Digitalisierung der Schulen usw.) hinzugerechnet.

Für die Berechnungen wurde ab dem Haushaltsjahr 2020 die Einwohnerzahl von 5.741 verwendet.

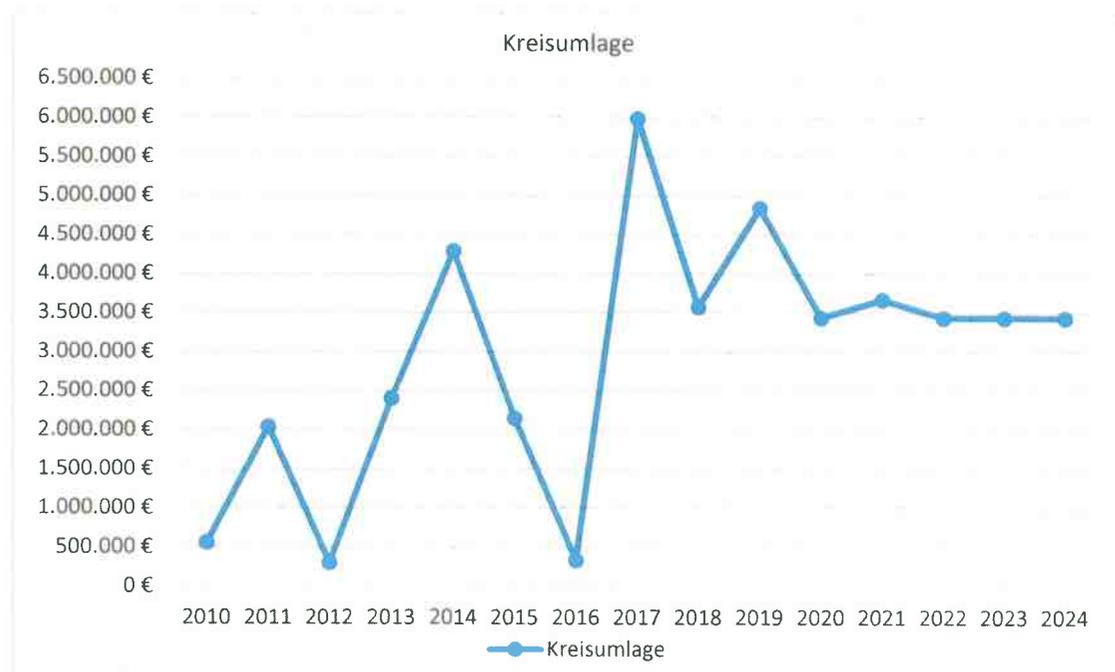
### 3.2.4. Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen

lfd. Nr.		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		Amtsumlage		Kreisumlage		allgemeine Zuweisungen		Gewerbsteuerumlage	
		Auf-wendungen	Aus-zahlungen	Auf-wendungen	Aus-zahlungen	Auf-wendungen	Auszahlungen	Auf-wendungen	Aus-zahlungen	Auf-wendungen	Auszahlungen
		( in € )									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>1</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>										
1.1.	2012 (Ist)	915.399,66	937.098,67	8.000,00	8.000,00	297.763,31	297.763,31	58.446,44	58.446,44	663.822,46	696.766,98
1.2.	2013 (Ist)	992.830,86	973.214,87	8.400,00	8.400,00	2.402.292,34	2.402.292,34	63.354,97	63.354,97	351.968,12	624.040,76
1.3.	2014 (Ist)	826.664,98	850.062,85	6.327,63	6.327,63	4.289.738,74	4.289.738,74	73.375,63	67.624,63	-368.626,52	-1.470.344,74
1.4.	2015 (Ist)	772.609,75	504.102,44	7.398,94	7.398,94	2.143.350,03	2.143.350,03	70.704,40	76.455,40	1.392.078,10	1.929.968,06
1.5.	2016 (Ist)	872.939,30	797.830,38	11.900,00	11.900,00	330.971,55	330.971,55	77.529,92	77.394,92	525.635,64	798.523,13
1.6.	2017 (Ist)	790.131,68	793.093,92	11.300,00	11.300,00	5.983.128,58	5.983.128,58	74.709,03	77.661,96	1.055.437,17	1.055.437,17
1.7.	2018 (Plan)	936.000,00	936.000,00	11.900,00	11.900,00	3.801.700,00	3.801.700,00	77.500,00	77.500,00	608.700,00	608.700,00
1.8.	2019 (Plan)	835.000,00	835.000,00	15.400,00	15.400,00	4.842.100,00	4.842.100,00	77.500,00	77.500,00	643.800,00	643.800,00
1.9.	2020 (Plan)	1.014.200,00	1.014.200,00	14.400,00	14.400,00	3.435.000,00	3.435.000,00	86.500,00	86.500,00	816.700,00	816.700,00
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2021</b>	<b>948.000,00</b>	<b>948.000,00</b>	<b>14.500,00</b>	<b>14.500,00</b>	<b>3.667.900,00</b>	<b>3.667.900,00</b>	<b>100.700,00</b>	<b>100.700,00</b>	<b>486.100,00</b>	<b>486.100,00</b>
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz je Einwohner</b>	<b>165,13</b>	<b>165,13</b>	<b>2,53</b>	<b>2,53</b>	<b>638,90</b>	<b>638,90</b>	<b>17,54</b>	<b>17,54</b>	<b>84,67</b>	<b>84,67</b>
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>										
3.1.	2022	943.500,00	943.500,00	14.500,00	14.500,00	3.435.000,00	3.435.000,00	100.700,00	100.700,00	388.900,00	388.900,00
3.2.	2023	943.500,00	943.500,00	14.500,00	14.500,00	3.435.000,00	3.435.000,00	100.700,00	100.700,00	388.900,00	388.900,00
3.3.	2024	943.500,00	943.500,00	14.500,00	14.500,00	3.435.000,00	3.435.000,00	100.700,00	100.700,00	388.900,00	388.900,00

### 3.2.4.1. Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage sind in der Grafik dargestellt.

Die Aufwendungen / Auszahlungen für die Kreisumlage stellen auf Grund ihrer Größenordnung ein wichtiges Planungsparameter dar. Aus der Grafik sind die schwankenden Beträge ersichtlich. Die Planung der Kreisumlage für die Folgejahre beruht auf Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung ab dem Jahr 2021.

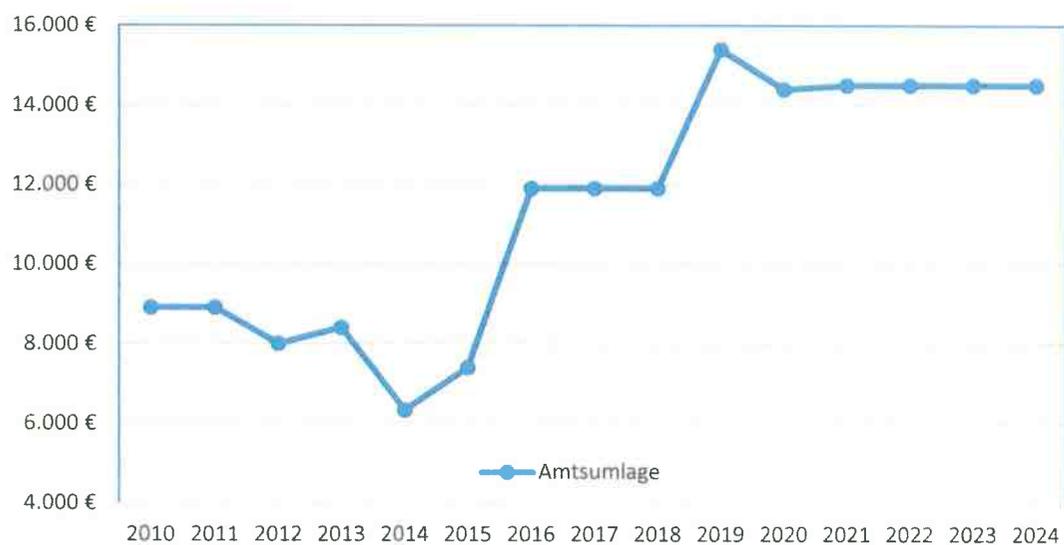


Kreisumlage:

Jahr	Betrag
2010	555.100,00 €
2011	2.039.200,00 €
2012	297.763,31 €
2013	2.402.292,34 €
2014	4.289.738,74 €
2015	2.143.350,03 €
2016	331.000,00 €
2017	5.983.100,00 €
2018	3.801.700,00 €
2019	4.842.100,00 €
2020	3.435.000,00 €
2021	3.667.900,00 €
2022	3.435.000,00 €
2023	3.435.000,00 €
2024	3.435.000,00 €

Die Amtsumlage unterliegt im Vergleich zur Kreisumlage nicht so großen Schwankungen. Die Berechnung der Aufwendungen / Auszahlungen ist in einem öffentlich – rechtlichen Vertrag zwischen der Reuterstadt Stavenhagen und den amtsangehörigen Gemeinden vom 18.02.2010 geregelt.

Amtsumlage



Amtsumlage:

Jahr	Betrag
2010	8.900,00 €
2011	8.900,00 €
2012	8.000,00 €
2013	8.400,00 €
2014	6.327,63 €
2015	7.398,94 €
2016	11.900,00 €
2017	11.900,00 €
2018	11.900,00 €
2019	15.400,00 €
2020	14.400,00 €
2021	14.500,00 €
2022	14.500,00 €
2023	14.500,00 €
2024	14.500,00 €

### 3.2.4.2. Allgemeine Zuweisungen

Im Vergleich zum Vorjahr werden 14.200 € mehr veranschlagt.

Für die Umlagen an die Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense / Mittlere Peene“ und „Obere Peene“ werden insgesamt 94.200 € eingeplant (+ 14.200 € mehr im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020).

### 3.2.4.3. Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Gewerbesteueraufkommen}}{\text{Hebesatz}} \times 100 \times 0,35 = \text{Gewerbesteuerumlage}$$

$$\frac{5.000.000 \text{ €}}{360} \times 100 \times 0,35 = \underline{486.111 \text{ €}}$$

Gewerbesteueraufkommen	= 5.000.000 €	Planansatz 2021	
Hebesatz	= 360 v.H.	Haushaltssatzung 2021	
0,35	= 35 %	auf den Messbetrag	davon 14,5 % Bundesvervielfältiger nach § 6 Abs.3 Gemeindefinanzreformgesetz und 20,5 % Landesvervielfältiger.

Die Höhe des durch die Reuterstadt Stavenhagen festgesetzten Hebesatzes hat keinen Einfluss auf die Höhe der Gewerbesteuerumlage, da diese mit dem Messbetrag (Bescheide der Finanzämter) berechnet wird.

### 3.2.5. Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Ifd. Nr.		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen / - auszahlungen		Aufwendungen / Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		Geschäftsaufwendungen / - auszahlungen		Sonstige	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		( in € )							
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>								
1.1	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2014	21.413,68	21.584,39	365.030,56	374.415,05	439.143,96	443.342,43	963.828,67	1.007.895,19
1.2	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2015	15.526,91	15.034,78	287.977,30	313.937,16	266.662,77	265.341,94	169.570,05	184.614,23
1.3	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2016	51.955,12	42.850,73	329.761,89	339.141,96	379.392,38	385.073,30	25.287,91	60.235,72
1.4	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) 2017	17.075,75	26.328,77	340.153,15	329.077,75	356.257,22	368.282,91	1.301.143,33	1.318.552,90
1.5	3. Haushaltsvorjahr (Plan) 2018	33.900	33.900	421.300	421.300	388.500	388.500	516.100	516.100
1.6	2. Haushaltsvorjahr (Plan) 2019	41.100	41.100	429.300	429.300	388.000	388.000	1.592.300	1.592.300
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan) 2020	101.200	101.200	316.100	316.100	386.100	386.100	268.700	268.700
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres 2021</b>	<b>109.700</b>	<b>136.500</b>	<b>334.400</b>	<b>334.400</b>	<b>431.900</b>	<b>431.900</b>	<b>280.000</b>	<b>280.000</b>
2.1	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 je Einwohner	19,11	23,78	58,25	58,25	75,23	75,23	48,77	48,77
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>								
3.1	2022	29.100	115.400	274.800	274.800	395.600	395.600	1.336.300	1.336.300
3.2	2023	29.100	115.400	274.800	274.800	395.300	395.300	105.900	105.900
3.3	2024	29.100	115.400	275.300	275.300	395.700	395.700	33.500	33.500

### 3.2.6. Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen

lfd. Nr.		Bankzinsen		Zinsen Verrechnungskonto Einheitskasse		Sonstige Zinsaufwendungen/-auszahlungen		Finanz-aufwendungen/-auszahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung		Finanz-aufwendungen/-auszahlungen aus Beteiligungen		Sonstige Finanz-aufwendungen/-auszahlungen	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		( in € )											
<b>1</b>	<b>Entwicklung in Haushaltsvorjahren</b>												
1.1.	2012	0,00	0,00	entfällt	entfällt	1.369,75	6.798,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.	2013	2.072,01	2.072,01	entfällt	entfällt	3.264,00	8.245,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.	2014	19.114,13	18.128,34	entfällt	entfällt	10.539.021,00	10.539.469,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.	2015	16.202,47	17.188,26	entfällt	entfällt	47.165,25	46.532,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5.	2016	1.985,28	1.985,28	entfällt	entfällt	3.148.929,66	3.147.691,66	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	9,00
1.6.	2017	1.918,32	1.918,32	entfällt	entfällt	439.697,50	441.552,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7.	2018	23,52	23,52	entfällt	entfällt	42.419,25	42.435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8.	2019	500,00	500,00	entfällt	entfällt	460.100,00	460.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9.	2020	2.500,00	2.500,00	entfällt	entfällt	52.500,00	52.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Ansatz des HH-jahres 2021</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>entfällt</b>	<b>entfällt</b>	<b>22.500,00</b>	<b>22.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.1.</b>	<b>Ansatz 2021 je Einwohner</b>	<b>0,44</b>	<b>0,44</b>	<b>entfällt</b>	<b>entfällt</b>	<b>3,92</b>	<b>3,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>												
3.1.	2021	500,00	500,00	entfällt	entfällt	2.600,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	2022	500,00	500,00	entfällt	entfällt	2.600,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.	2023	500,00	500,00	entfällt	entfällt	2.600,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

#### 3.2.6.1. Bankzinsen

Im Vergleich zum Vorjahr werden keine Veränderungen vorgenommen. Es werden die Zinsen für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten verbucht.

#### 3.2.6.2. Sonstige Zinsaufwendungen / -auszahlungen

Hier werden Zinsaufwendungen / -auszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 30.000 € weniger veranschlagt. Aus aktueller Sicht wird mit weniger verzinslicher Steuererstattung gerechnet.

3.3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

3.3.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres	Tilgung		Kreditaufnahmen	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
			a) planmäßig	b) Umschuldung	a) planmäßig		b) Umschuldung
			c) außerplanmäßig				
		1	2		3	4	
in €							
1	Anleihen	0				0	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	0				0	
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 ---		0	
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0				0	
3.1.	darunter: Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 ---		0	
3.2.	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sich. der Zahlungsfähigkeit wirtsch. gleich kommen	0				0	
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0				0	
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.000				10.000	
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0				0	
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0				0	
7.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 ---		0	
7.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0				0	
8.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 ---		0	
8.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	
9.	Verb. gegenüber Sondervermögen m. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0				0	
9.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 ---		0	
9.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0				0	
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand	0				0	
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0				0	
10.2.1.	darunter: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 ---		0	
10.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0				0	
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.000				3.000	
<b>12.</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>55.000</b>				<b>13.000</b>	
nachrichtlich:							
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 ---		0	
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen einschl. Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0 ---		0	
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0				0	
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0				0	

### 3.3.2. Investitionskredite und Liquiditätskredite

#### 3.3.2.1. Entwicklung der Investitionskredite 2019 – 2024

Die Reuterstadt Stavenhagen ist seit dem Haushaltsjahr 2005 schuldenfrei in Bezug auf Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

Es ist im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen Kredite für Investitionen / Investitionsfördermaßnahmen aufzunehmen.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 mussten zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten Kassenkredite in unterschiedlicher Höhe und Laufzeit aufgenommen werden.

#### Haushaltsjahr 2019 mit dem genehmigten Höchstbetrag von 1.000.000 € aus dem Haushaltsjahr 2018

1.000.000 €	30.04. – 03.06.2019	Festbetragskredit	Stadtvertretung 23.04.2019
1.000.000 €	06.06. – 03.09.2019	Festbetragskredit	Stadtvertretung 23.05.2019
1.000.000 €	01.10. – 03.12.2019	Festbetragskredit	Stadtvertretung 26.09.2019
2.000.000 €	03.12. – 04.02.2020	Festbetragskredit	Stadtvertretung 28.11.2019



Für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 18.07.2019 ein Höchstbetrag von 2.500.000 € für die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit genehmigt.

## Haushaltsjahr 2020 mit dem genehmigten Höchstbetrag von 2.500.000 € aus dem Haushaltsjahr 2019

1.500.000 €	04.02. – 31.03.2020	Festbetragskredit	Stadtvertretung 30.01.2020
500.000 €	31.03. – 19.05.2020	Festbetragskredit	Dringlichkeitsentscheidung Bürgermeister / Hauptausschuss 06.05.2020



Der in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von **3.000.000 €** war nach § 53 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern **genehmigungspflichtig**. Dieser Betrag wurde benötigt um evtl. kurzfristig fällige Erstattungen von Gewerbesteuervorauszahlungen vornehmen zu können bzw. fällige Rechnungen (z.B. für die Konversionsmaßnahmen) zu begleichen. Bedingt durch die großzügigeren Stundungsmöglichkeiten für die Gewerbesteuerzahlungen, mussten auch voraussichtliche Zahlungsausfälle zu den Steuerterminen kompensiert werden.

## Haushaltsjahr 2021

Für das Haushaltsjahr wird der Höchstbetrag für die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 2.500.000 € festgesetzt, da mit Erstattungszahlungen für Gewerbesteuer zu rechnen ist. Dieser Betrag ist genehmigungspflichtig.

#### 4. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Laut Finanzplan 2021 ist der Ausgleich für die laufende Verwaltungstätigkeit am Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gegeben. Im Ergebnishaushalt weist die Reuterstadt Stavenhagen ebenfalls bis zum Ende des Planungszeitraumes ein negatives Ergebnis aus.

##### 4.1.. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

##### 4.1.1. Erträge Gewerbesteuer

Die Ursache für die schlechte Haushaltslage ist zum überwiegenden Teil in den hohen Erstattungszahlen an Gewerbesteuer und der daraus resultierenden Verzinsung nach § 233a AO zu sehen. Eine Übersicht verdeutlicht dies:

#### Übersicht über ausgewählte Ein- und Auszahlungen der Reuterstadt Stavenhagen für die Haushaltsjahre 2002 bis 2020

Angaben in €

Haushaltsjahr	Einzahlungen		Auszahlungen		Finanzausgleichs- umlage
	Einzahlungen Gewerbesteuer	Verzinsung von Steuernachforderungen	Verzinsung von Steuererstattungen	Kreisumlage	
2002	3.093.948,86	1,49	2.406,26	1.188.933,41	
2003	21.339.480,53	33,28	4.898,61	1.738.948,93	
2004	21.593.090,71	0	1.882,06	1.297.891,55	
2005	34.383.447,89	0	5.583,00	7.389.930,12	
2006	27.401.947,47	16.011,67	1.064,25	9.598.159,86	
2007	12.126.558,88	7.428,36	3.573,60	15.473.378,28	
2008	-108.554,47	1.902,75	2.313,75	14.976.013,09	
2009	284.751,98	23.852,64	23.365,00	6.563.381,44	
2010	-1.965.920,08	44.753,25	5.054,75	555.038,97	
2011	-25.727,11	80.364,97	444.949,50	1.988.007,60	

2012	5.085.133,83	33.539,68	1.369,75	297.763,31	
2013	2.175.826,81	50.995,89	8.245,00	2.402.292,34	
2014	-2.578.854,07	1.395.308,00	10.539.469,00	4.289.738,74	627.339,46
2015	8.965.678,40	136.056,84	46.532,25	2.143.350,03	
2016	6.081.735,92	508.730,66	3.147.691,66	330.971,55	
2017	9.066.040,85	522.659,50	439.697,50	5.983.128,58	1.230.619,16
2018	5.401.834,33	77.706,25	42.419,25	3.801.713,51	485.673,99
2019	5.532.400,93	104.203,50	500.405,50	4.842.062,93	1.560.460,00
Summe	157.852.821,66	3.003.548,73	15.220.920,69	84.860.704,24	3.904.092,61

Die Erträge / Einzahlungen schwanken von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr in der Höhe erheblich. Den hohen Erträgen / Einzahlungen an Gewerbesteuer in den Jahren 2003 bis 2007 stehen Jahre mit wesentlich geringerem Aufkommen an Gewerbesteuer gegenüber (Jahre 2008 bis 2014).

Dabei muss festgestellt werden, dass in die Jahre ab 2011 bis 2017 hohe Zahlungen an Verzinsungen von Steuererstattungen nach § 233a AO fielen.

Saldiert man die Beträge für die Verzinsung von Steuernachforderungen mit der Verzinsung von Steuererstattungen (beides für die Jahre 2014 bis 2019) ergibt sich ein Betrag von – 11.971.550,04 € als Zahllast für die Stadt Stavenhagen.

Nach § 233a AO sind für die Verzinsung von Steuererstattungen jährlich 6 % Zinsen zu berechnen. Im Zuge der Niedrigzinsphase (ab 2008) konnten für Geldbestände auf Konten keine Zinserträge in Höhe von 6 % p.a. erzielt werden. Dadurch gingen diese Zahlungen voll zu Lasten des Haushaltes der Stadt Stavenhagen. Weiterhin werden weder die Verzinsung von Steuernachforderungen noch die Verzinsung von Steuererstattungen im FAG M-V (Berechnung der Steuerkraft) berücksichtigt.

Dazu kam erschwerend hinzu, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer lange Jahre unter dem durchschnittlichen Hebesatz (landesweit ermittelt) lag.

Dadurch wurde der Stadt Stavenhagen jährlich eine höhere Steuerkraft berechnet, d.h. es wurden die Einzahlungen an Realsteuern mit den landesweit ermittelten durchschnittlichen Hebesätzen berechnet. Es wurde so unterstellt, dass die Reuterstadt wesentlich mehr Einzahlungen erhalten hätte.

Die Steuerkraft einer Kommune ist ausschlaggebend für die Berechnung der Zuweisungen aus dem FAG M-V (Schlüsselzuweisungen) und vor allem auch für die Berechnung der Zahlung der Kreisumlage und der Finanzausgleichsumlage. Seit dem Haushaltsjahr 2017 ist die Stadt Stavenhagen abundant.

#### Entwicklung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer

Haushaltsjahr	Hebesatz Stadt Stavenhagen			
1991		250 v.H.		
2003	von	250 v.H.	auf	200 v.H.
2010	von	200 v.H.	auf	250 v.H.
2014	von	250 v.H.	auf	270 v.H.
2015	von	270 v.H.	auf	290 v.H.
2016	von	290 v.H.	auf	299 v.H.
2020	von	299 v.H.	auf	360 v.H.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 liegt der Hebesatz höher als der gewogene Durchschnittshebesatz der für die Stadt zutreffenden Gemeindegrößenklasse (5.000 – 10.000 EW).

Auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden im Haushaltsjahr 2020 über den Durchschnittshebesatz angehoben. Damit wurde eine Voraussetzung zur Erlangung von Hilfen zur Entschuldung erfüllt.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden voraussichtlich weniger Erträge an Gewerbesteuer zu verzeichnen sein. Die Ursache ist im Verkauf von Firmen zu sehen.

Somit waren ab 2021 die Höhe der Planansätze vorsichtig zu veranschlagen.  
Diese Einbußen können nicht durch andere Erträge kompensiert werden.  
Erschwerend für die Planung der Erträge kommen die zur Zeit noch unbekanntenen Auswirkungen der Corona-Situation hinzu.  
Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die Stadt Stavenhagen eine Kompensationszuweisung als pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 1.213.523 €.  
Dieser Betrag wird bei der Berechnung der Steuerkraft berücksichtigt.

#### Weitere Ursachen für den unausgeglichene Haushalt:

##### 4.1.2. Höhe der freiwilligen Leistungen

Der Saldo der laufenden freiwilligen Leistungen erhöht sich bedingt durch tarifliche Steigerungen und auch hohem Unterhaltungsaufwand mit jedem Haushaltsjahr. Die Übersichten für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 zeigen dies deutlich.  
Hier müssen durch die Stadtvertretung Entscheidungen getroffen werden.  
Auswertungen:

## Übersicht über freiwillige Leistungen 2019

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11100	Repräsentationen	0	12.000	-12.000	0	12.000	-12.000
11100	Beiträge Förderverein Reutermuseum	0	100	-100	0	100	-100
11100	Beitrag Tourismusverband	0	1.300	-1.300	0	1.300	-1.300
11199	Verfügungsmittel Bürgermeister	0	800	-800	0	800	-800
12605	Zuschuss Jugend- und Feuerwehr Veranstaltungen	0	2.500	-2.500	0	2.500	-2.500
11299	Zuwendungen an MA für Ehrungen	0	200	-200	0	200	-200
21800	Schulpartnerschaft Silale + Fahrkosten	0	2.500	-2.500	-	2.500	-2.500
25201	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	60.500	341.100	-280.600	48.800	320.100	-271.300
26302	Kostenbeteiligung Musikschulen	0	25.000	-25.000	-	25.000	-25.000
27201	Stadtbibliothek	6.100	184.100	-178.000	6.000	153.000	-147.000
28100	ReuterFestspiele	0	0	0	-	0	0
28101	Feste	1.400	34.400	-33.000	1.400	34.400	-33.000
28102	Heimat- und Kulturpflege	0	1.000	-1.000	-	1.000	-1.000
28104	Fritz-Reuter-Literaturpreis	1.000	2.500	-1.500	1.000	2.500	-1.500
28108	Seniorenweihnachtsfeier	4.500	6.500	-2.000	4.500	6.500	-2.000
31501	Seniorenclub Malchiner Straße	100	2.700	-2.600	100	2.700	-2.600
33100	Förderung Träger Wohlfahrtspflege	0	55.000	-55.000	0	55.000	-55.000
36200	Jugendarbeit	0	75.000	-75.000	0	75.000	-75.000
36602	Spielplätze	0	10.900	-10.900	0	7.500	-7.500
42401	Waldbad	109.100	320.500	-211.400	67.900	250.600	-182.700
42402	Sportplatz	2.700	8.500	-5.800	2.700	7.000	-4.300
42403	Turnhalle Goethestr./Budokan Torite e.V.	0	8.900	-8.900	0	6.000	-6.000
42404	Turnhalle Str. d. Friedens	13.500	51.400	-37.900	6.000	36.700	-30.700
42405	Waldstadion	0	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000
54700	Bahnhof	2.500	4.200	-1.700	2.500	4.200	-1.700
57500	Informationszentrum	1.200	8.100	-6.900	1.200	8.100	-6.900
57300	Märkte	11.000	3.700	7.300	11.100	8.700	2.400
57301	öffentliche Toilette	600	4.000	-3.400	0	2.800	-2.800
42100	Förderung des Sports			0			0
	<b>Gesamt</b>	<b>214.200</b>	<b>1.167.900</b>	<b>-953.700</b>	<b>153.200</b>	<b>1.027.200</b>	<b>-874.000</b>
	ord. Ertg./Aufwdg. U. EZ/AZ	12.482.600	15.967.300	-3.484.700	11.516.300	14.185.557	-2.829.200
	prozentualer Anteil der freiwilligen Leistungen		9,36%			8,92%	
	prozentualer Anstieg/Verringerung der freiwilligen Leistungen						

## Übersicht über freiwillige Leistungen 2020

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11100	Repräsentationen	0	12.000	-12.000	0	12.000	-12.000
11100	Beiträge Förderverein Reutermuseum	0	^	^	0	0	0
11100	Beitrag Tourismusverband	0	1.300	-1.300	0	1.300	-1.300
11199	Verfügungsmittel Bürgermeister	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
12605	Zuschuss Jugend- und Feuerwehr Veranstaltungen	^	3.000	3.000	0	3.000	-3.000
11299	Zuwendungen an MA für Ehrungen	0	200	-200	0	200	-200
21800	Schulpartnerschaft Silale + Fahrkosten	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
25201	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	57.500	320.300	-221.800	45.800	368.300	-322.500
26302	Kostenbeteiligung Musikschulen	0	25.000	-25.000	0	25.000	-25.000
27201	Stadtbibliothek	6.400	219.400	-213.000	6.300	188.300	-182.000
28100	ReuterFestspiele	100	^	100	100	0	100
28101	Feste	100	17.700	-17.600	100	17.700	-17.600
28102	Heimat- und Kulturpflege	0	0	0	0	0	0
28104	Fritz-Reuter-Literaturpreis	1.000	2.500	-1.500	1.000	2.500	-1.500
28108	Seniorenweihnachtsfeier	4.500	6.500	-2.000	4.500	6.500	-2.000
31501	Seniorenclub Malchiner Straße	100	2.700	-2.600	100	2.700	-2.600
33100	Förderung Träger Wohlfahrtspflege	0	55.000	-55.000	0	55.000	-55.000
36200	Jugendarbeit	30.000	130.000	-100.000	30.000	130.000	-100.000
36602	Spielplätze	0	4.900	-4.900	0	1.500	-1.500
42401	Waldbad	44.100	228.100	-184.000	2.900	158.200	-155.300
42402	Sportplatz	2.700	7.500	-4.800	2.700	6.000	-3.300
42403	Turnhalle Goethestr./Budokan Torite e.V.	0	12.900	-12.900	0	10.000	-10.000
42404	Turnhalle Str. d. Friedens	11.500	52.600	-41.100	4.000	37.900	-33.900
42405	Waldstadion	0	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000
54700	Bahnhof	2.600	9.600	-7.000	2.600	9.600	-7.000
57500	Informationszentrum	1.200	8.300	-7.100	1.200	8.300	-7.100
57300	Märkte	8.000	23.500	-15.500	8.100	23.500	-15.400
57301	öffentliche Toilette	600	3.400	-2.800	0	2.200	-2.200
42100	Förderung des Sports			0			0
	<b>Gesamt</b>	<b>170.400</b>	<b>1.226.400</b>	<b>-1.056.000</b>	<b>109.400</b>	<b>1.080.700</b>	<b>-971.300</b>
	ord. Ertg./Aufwdg. U. EZ/AZ	14.761.600	13.678.200	1.083.400	14.036.300	12.515.700	1.520.600
	prozentualer Anteil der freiwilligen Leistungen		8,31%			7,70%	
	prozentualer Anstieg/Verringerung der freiwilligen Leistungen	-20%	5%	11%	-29%	5%	11%

## Übersicht über freiwillige Leistungen 2021

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11100	Repräsentationen	0	14.000	-14.000	0	14.000	-14.000
11100	Beiträge Förderverein Reutermuseum	0	0	0	0	0	0
11100	Beitrag Tourismusverband	0	1.300	-1.300	0	1.300	-1.300
11199	Verfügungsmittel Bürgermeister	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
12605	Zuschuss Jugend- und Feuerwehr Veranstaltungen	0	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000
11299	Zuwendungen an MA für Ehrungen	0	200	-200	0	200	-200
21800	Schulpartnerschaft Silale + Fahrkosten	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
25201	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	31.000	414.400	-383.400	19.300	392.900	-373.600
26302	Kostenbeteiligung Musikschulen	0	25.000	-25.000	0	25.000	-25.000
27201	Stadtbibliothek	8.600	199.700	-191.100	8.500	168.500	-160.000
28100	ReuterFestspiele	0	14.500	-14.500	0	14.500	-14.500
28101	Feste	400	3.200	-2.800	400	3.200	-2.800
28102	Heimat- und Kulturpflege	0	0	0	0	0	0
28104	Fritz-Reuter-Literaturpreis	1.000	2.500	-1.500	1.000	2.500	-1.500
28108	Seniorenweihnachtsfeier	4.500	6.500	-2.000	4.500	6.500	-2.000
31501	Seniorenclub Malchiner Straße	100	2.600	-2.500	100	2.600	-2.500
33100	Förderung Träger Wohlfahrtspflege	0	55.000	-55.000	0	55.000	-55.000
36200	Jugendarbeit	0	140.500	-140.500	0	140.500	-140.500
36602	Spielplätze	0	12.900	-12.900	0	9.500	-9.500
42401	Waldbad	98.300	296.100	-197.800	57.100	224.800	-167.700
42402	Sportplatz	2.800	6.000	-3.200	2.800	6.000	-3.200
42403	Turnhalle Goethestr./Budokan Torite e.V.	0	11.400	-11.400	0	8.500	-8.500
42404	Turnhalle Str. d. Friedens	11.500	56.200	-44.700	4.000	41.500	-37.500
42405	Waldstadion	0			0	1.000	-1.000
54700	Bahnhof	2.600	179.200	-176.600	2.600	179.200	-176.600
57500	Informationszentrum	1.200	17.700	-16.500	1.200	17.700	-16.500
57300	Märkte	10.100			10.100	13.200	-3.100
57301	öffentliche Toilette	600	3.400	-2.800	0	2.200	-2.200
42100	Förderung des Sports	0	10.800	-10.800	0	10.800	-10.800
	<b>Gesamt</b>	<b>172.700</b>	<b>1.500.300</b>	<b>-1.327.600</b>	<b>111.600</b>	<b>1.354.100</b>	<b>-1.242.500</b>
	ord. Ertg./Aufwdg. U. EZ/AZ	11.180.900	15.151.800	-3.970.900	10.529.000	13.982.600	-3.453.600
	prozentualer Anteil der freiwilligen Leistungen		13,42%			12,86%	
	prozentualer Anstieg/Verringerung der freiwilligen Leistungen	1%	22%	26%	2%	25%	28%

## Erläuterung der freiwilligen Leistungen

### Repräsentationen (Produkt 11100)

Für Repräsentationen, wie

- Pflege der Städtepartnerschaften mit Werdohl, Preetz, Šilale
- Jahresempfang
- Ehrungen, Gratulationen

werden jährlich Mittel veranschlagt.

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Auszahlung</b>
2017	21.594,60	21.594,60
2018	8.100,76	8.079,26
2019	12.000	12.000
2020	12.000	12.000
2021	14.000	14.000
ab 2022	12.000	12.000

Hier müssen Entscheidungen zur zukünftigen Bereitstellung von Mitteln getroffen werden.

## Fritz - Reuter - Literaturmuseum ( Produkt 25201)

Das Fritz - Reuter - Literaturmuseum umfasst folgende Bereiche:

- Fachbibliothek
- Artikel- und Bildarchiv
- Handschriftenarchiv
- Historisches Stadtarchiv
- Ausstellungen:           - Leben und Werk Fritz Reuter  
                                  - Ernst Lübbert

Das Fritz - Reuter - Literaturmuseum ist nicht nur regional, sondern über die Landesgrenzen von Mecklenburg - Vorpommern bedeutsam und ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Die Finanzierung dieser Einrichtung liegt zum überwiegenden Teil in Verantwortung der Stadt Stavenhagen. Feste Zuschüsse von Bund / Land / Landkreis für den Betrieb des Museums werden nicht gezahlt. Es erfolgt nur eine projektbezogene Förderung für ausgewählte Vorhaben des Museums (z.B. Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Gestaltung Ausstellung usw.).

Es muss zukünftig das Ziel sein, diese Einrichtung noch besser in touristische Konzepte (Landkreis, Nachbargemeinden) einzubinden um eine gezielte Lenkung der Besucher zu erreichen.

Haushaltsjahr	Anzahl Besucher	Eintrittsgelder
2017	9.341	12.535,00 €
2018	8.185	15.739,80 €
2019	7.463	13.364,00 €
2020	3.993 (per 24.11.2020)	10.000,00 € -> Corona bedingt

Eintrittspreise:

Einzelkarte	4,00 €	Schwerbehinderte mit Begleitperson	3,00 €	Führung pro Person	1,00 € (mindestens 25 €) zzgl. Eintrittspreis
Einzelkarte Kinder	1,00 €	Gruppen von mindestens 20 Personen	3,50 €	literarische Stunde pro Person	2,00 € (mindestens 50€) zzgl. Eintrittspreis

Nach umfassender Analyse der Besucherzahlen im Jahresverlauf, erfolgte eine Anpassung der Öffnungszeiten.

April - Oktober           täglich 10 - 17 Uhr  
November - März       Di - So 10 - 17 Uhr

Beschäftigte:           Stellenplan Nr. 47 - 51

Leiter	1 VzÄ	EG 11	
SB Aufsichtskraft	0,75 VzÄ	EG 5	
SB Aufsichtskraft/ Medienarbeit	0,50 VzÄ	EG 5	, ab 2021 - 1 VzÄ
Mitarbeiter Museum	0,75 VzÄ	EG 9b	
MitarbeiterTourismus	1 VzÄ	EG 6	

## Übersicht Erträge / Aufwendungen

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwand	Saldo
2017	62.820,43	273.623,54	-210.803,11
2018	60.822,47	316.182,97	-255.360,50
2019	60.500	341.100	-280.600
2020	57.500	389.300	-331.800
2021	31.000	414.400	-383.400
2022	35.500	389.200	-353.700
2023	35.500	397.500	-362.000
2024	35.500	404.600	-369.100

Den größten Anteil an den Aufwendungen haben die Personalkosten.

Haushaltsjahr	Personalaufwand	Aufwand	Anteil in %	Bemerkung
2017	162.222,02	273.623,54	59,3	
2018	201.943,02	316.182,97	63,8	
2019	233.590,23	341.100,00	68,4	
2020	252.800,00	389.300,00	64,9	Stelle Nr. 49 nur 0,50 VzÄ
2021	265.900,00	414.400,00	64,1	Stelle Nr. 49 1 VzÄ
2022	273.900,00	389.200,00	70,3	
2023	282.200,00	397.500,00	70,9	
2024	289.300,00	404.600,00	71,5	

Durch die Anpassung der Entgelte auf Grund tariflicher Erhöhungen kommt es zu einem stetigen Anstieg des Personalaufwandes bei gleich bleibender Personalausstattung.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 erhält die Stadt Stavenhagen keine Zuschüsse für Personalkosten mehr vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (jährlich 12.500 €) und von Dritten (jährlich 12.500 €).

Diese fehlenden Erträge können nicht durch eigene Erträge des Museums kompensiert werden.

## Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören die Aufwände für:

- Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Reinigung, Bewachung
- Unterhaltung Gebäude/Grundstück
- Unterhaltung der Ausstattung.

Haushaltsjahr	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	Gesamtaufwand	Anteil in %	Bemerkung
2017	60.529,80	273.623,54	22,1	
2018	63.312,41	316.182,97	20,0	
2019	64.915,50	341.100,00	19,0	
2020	84.800,00	389.300,00	21,7	hoher Unterhaltungsaufwand (34 T€)
2021	70.200,00	414.400,00	16,9	
2022	54.500,00	389.200,00	14,0	
2023	54.500,00	397.500,00	13,7	
2024	54.500,00	404.600,00	13,4	

Bedingt durch Tarifierpassungen sowie allgemeiner Kostensteigerungen bzw. Gebührenerhöhungen (z.B. Wasser / Abwasser) kommt es zu einer kontinuierlichen Erhöhung des Aufwandes. Hier kann teilweise nur durch die Änderung des Verbrauchsverhaltens eine Kostensenkung herbeigeführt werden. Eine Umsetzung ist schwierig, da z.B. die Aufwendungen /Auszahlungen (z.B. Wasser / Abwasser) von der Anzahl der Besucher abhängig ist.

Auch die Corona bedingten Maßnahmen (z.B. erhöhte Reinigungsanforderungen und auch geändertes Lüftungsverhalten) führen zu einer Erhöhung des Aufwandes.

Die Sanierung des Museums wurde im Haushaltsjahr 2001 abgeschlossen. Seit dem wurden in den einzelnen Haushaltsjahren nur notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, z.B.

- Putzsanierung
- Gestaltung der Eingangstür
- Umrüstung Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage.

Im Jahr 2019 wurde mit Hilfe von Fördermitteln eine Umrüstung der Beleuchtung und eine technische Umrüstung der Ausstellung vorgenommen. Diese Maßnahmen sind nicht ausreichend. Es bedarf zukünftig einer umfassenden Sanierung des Gebäudes.

## Abschreibungen

Auf Basis der letzten bestätigten Jahresrechnung (2017) wurden folgende Beträge festgestellt:

Betrag Abschreibungen: 20.137,73 €

Auflösung Sonderposten: 11.715,22 € Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Auflösung der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Das Verhältnis zwischen der Höhe der Auflösung Sonderposten und den Abschreibungen zeigt, dass sehr viele Investitionen ohne entsprechend hohe Förderung von Bund / Land / Landkreis bzw. Dritten durchgeführt wurden.

Dies wird auf Grund der finanziellen Lage der Stadt Stavenhagen zukünftig nicht mehr in diesem Umfang möglich sein.

## Sonstige laufende Aufwendungen / Auszahlungen

Dazu zählen:

- Beiträge zu Verbänden, Veranstaltungen, Dienstreisen
- Geschäftsaufwendungen/Büromaterial, Literatur, Werbung, Versicherungsbeiträge usw.

Haushaltsjahr	Aufwand	Gesamtaufwand	Anteil in %	Bemerkung
2017	29.766,23	273.623,54	10,8	
2018	29.849,05	316.182,97	9,4	
2019	25.990,89	341.100,00	7,6	
2020	30.700,00	389.300,00	7,8	
2021	56.800,00	414.400,00	13,7	15 T€ Machbarkeitsstudie zum denkmalgerechten Umbau/ Modernisierung Werbung 10 T€
2022	39.300,00	389.200,00	10,1	
2023	39.300,00	397.500,00	9,8	
2024	39.300,00	404.600,00	9,7	

Für die Umsetzung der Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2021 15 T€ für eine Machbarkeitsstudie veranschlagt.

Ab 2021 ist eine Erhöhung des Aufwandes für Werbung (von 2020 4.500 € auf 2021 10.000 € und ab 2022 bis 2024 jährlich 7.500 €) vorgesehen. Durch diese Maßnahme soll der Bekanntheitsgrad unseres Museums erhöht werden und damit auch die Besucherzahl.

### **Kostenbeteiligung Musikschulen (Produkt 26302)**

Zur Unterstützung wird durch die Stadt Stavenhagen ein jährlicher Zuschuss an die Musikschule gezahlt. Für die Jahre ab 2018 bis 2024 wurden jährlich 25.000 € als Zuschuss eingeplant und bis 2020 auch gezahlt.

In Stavenhagen werden durch die Regionalmusikschule Malchin e.V. folgende Angebote unterbreitet:

- musikalische Früherziehung (z.B. Kita Mischka)
- und Instrumentalunterricht in den Schulen.

### **Stadtbibliothek (Produkt 27201)**

Durch die Verwaltung wurde eine Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der städtischen Bibliothek in Auftrag gegeben.

Die Kalkulation liegt vor und in der Sitzung der Stadtvertretung am 17.12.2020 soll dazu ein Beschluss gefasst werden.

Es wird daher auf die Kalkulationgrundlagen verwiesen.

### ReuterFestSpiele / Feste (Produkt 28100 / 28101)

Traditionell werden in Stavenhagen die ReuterFestSpiele und auch Stadtfeste veranstaltet. Organisatorisch sowie finanziell hat hier die Stadt Stavenhagen die Verantwortung übernommen.

Aus Kostengründen wurde eine jährlich alternierende Veranstaltung der ReuterFestSpiele und der Stadtfeste eingeführt. Eintrittsgelder wurden für beide Feste nicht erhoben.

#### ReuterFestspiele

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2017	0	0	0	0	0	0
2018	0,00	29.902,27	-29.902,27	0,00	29.852,83	-29.852,83
2019	0	0	0	0	0	0
2020	100	0	100	100	0	100
2021	0	14.500	-14.500	0	14.500	-14.500
2022	100	0	100	0	100	100
2023	0	0	0	0	0	0
2024	100	0	100	0	0	100

#### Feste

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2017	7.510,00	30.833,03	-23.323,03	7.510,00	30.779,40	-23.269,40
2018	1.530,20	2.543,25	-1.013,05	1.530,20	2.641,94	-1.111,74
2019	1.400	34.400	-33.000	1.400	34.400	-33.000
2020	100	17.700	-17.600	100	17.700	-17.600
2021	400	3.200	-2.800	400	3.200	-2.800
2022	600	17.700	-17.100	600	17.700	-17.100
2023	400	3.200	-2.800	400	3.200	-2.800
2024	500	17.700	-17.200	500	17.700	-17.200

Es ist in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt Stavenhagen zu überlegen, ob die Durchführung dieser Feste an Dritte abgegeben werden kann. Die Unterstützung könnte durch einen moderaten (wesentlich niedrigeren als der Stadtanteil bei eigener Durchführung) Zuschuss der Stadt erfolgen.

### Fritz - Reuter - Literaturpreis (Produkt 28104)

Der Fritz - Reuter - Literaturpreis wird seit 1999 jährlich vom Fritz - Reuter - Literaturmuseum und der Stadt Stavenhagen unter Beteiligung der Sparkasse Neubrandenburg - Demmin für sprach- und literaturwissenschaftliche Arbeiten vergeben. Er ist mit 2.000 € dotiert, wobei 1.000 € von der Sparkasse Neubrandenburg - Demmin getragen werden.

### Seniorenweihnachtsfeier (Produkt 28108)

Die Seniorenweihnachtsfeier wird traditionell in der Zweifeld-Sporthalle durchgeführt. Der Eintritt beträgt 5,- € pro Person (ab Vollendung des 65. Lebensjahres).

Weiterhin werden unter diesem Produkt auch die Aufwendungen/Auszahlungen für die Hausbesuche (aufgesucht werden Personen, die nicht an der Weihnachtsfeier teilnehmen können) erfasst.

Auch die Feier im Kursana Domizil Stavenhagen, hier die musikalische Umrahmung, wird bei den Aufwendungen berücksichtigt.

In Anbetracht des zeitlichen und finanziellen Aufwandes sollte über die Beibehaltung der Hausbesuche bei Senioren\*Innen entschieden werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob bei der Anzahl der verschiedenen vorhandenen Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Stavenhagen die Beteiligung an der Weihnachtsfeier im Kursana Domizil Stavenhagen im Sinne der Gleichbehandlung noch angemessen ist.

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2017	4.655,00	6.812,29	-2.157,29	5.000,00	6.797,29	-1.797,29
2018	5.965,00	6.646,31	-681,31	1.565,00	6.197,03	-4.602,03
2019	4.500	6.500	-2.000	4.500	6.500	-2.000
2020	4.500	6.500	-2.000	4.500	6.500	-2.000
ab 2021	4.500	6.500	-2.000	4.500	6.500	-2.000

Erträge/Einzahlungen wurden durch Unterstützung einheimischer Apotheker, Ärzte und Unternehmen erzielt.

Aufwendungen/Auszahlungen werden für die Künstler, musikalische Umrahmung und Beköstigung veranschlagt.

Ein Kalender der Stadt Stavenhagen wurde den Teilnehmern der Seniorenweihnachtsfeier kostenlos zur Verfügung gestellt.

## Seniorenclub (Produkt 31501)

Der Seniorenclub befindet sich in der Malchiner Straße 26 im Gebäude der Stadtbibliothek.

Nutzer für die Räumlichkeiten:

- Vereine und Selbsthilfegruppen
- DRK - Seniorengruppe
- AWO - Seniorengruppe
- VdK - Seniorengruppe
- Blinden- und Sehbehindertenverband, Außenstelle Stavenhagen - Beratungsangebot
- LEG Rosenow gGmbH - Seniorengruppe
- Patchwork - Gruppe

Raummieten wurden für die Nutzung bisher nicht kalkuliert und auch nicht erhoben.

Personal wird für die Betreuung des Seniorenclubs durch die Stadt Stavenhagen nicht vorgehalten.

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2017	0,00	660,41	-660,41	0,00	396,60	-396,60
2018	20,00	223,52	-203,52	20,00	467,33	-447,33
2019	100	2.700	-2.600	100	2.700	-2.600
ab 2020	100	2.700	-2.600	100	2.700	-2.600

Eine Kalkulation für die Nutzung des Seniorenclubs ist dringend erforderlich.

### Förderung Träger Wohlfahrtspflege (Produkt 33100)

Hier werden die Zuschüsse an Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen lt. den Richtlinien Jugend, Soziales, Kultur und Sport veranschlagt.

Dafür werden jährlich 50.000 € durch die Stadt bereitgestellt.

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Auszahlung</b>
2017	46.182,59	47.382,59
2018	47.270,60	46.270,60
2019	44.887	44.887
2020	50.000	50.000
ab 2021	50.000	50.000

Weiterhin werden als Zuschuss für das von der AWO Sozialdienst gGmbH betriebene Mehrgenerationenhaus jährlich 5.000 € veranschlagt. (Beschluss Stadtvertretung vom 26.08.2020)

### Jugendarbeit (Produkt 36200)

Bei diesem Produkt werden die Zuschüsse für die beiden von der AWO betriebenen KJFZ Stavenhagen und Basepohl ausgewiesen.

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Aufwand/ Auszahlung</u>
2017	75.200
2018	75.000
2019	75.200
2020	130.000
ab 2021	140.500

Bereits im Haushaltsjahr 2019 zeigte die AWO an, dass der bisher ausgereichte Betrag nicht mehr für die Betreuung beider KJFZ auskömmlich ist. Bedingt durch die Angleichung der Personalkosten an den Tarif des öffentlichen Dienstes sowie das Verbot einer weiteren Quersubventionierung dieser Einrichtungen innerhalb der AWO führten zu einem erheblichen Zuschussbedarf.

Eine Lösung des Problems konnte trotz intensiver Gespräche mit der AWO bzw. durch eine Ausschreibung der Einrichtungen zur Bewirtschaftung durch einen anderen Träger nicht gelöst werden. Die Schließung eines KJFZ wurde auch in der Stadtvertretung erörtert, aber keine Entscheidung zur Schließung getroffen.

Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die Stadt Stavenhagen aus dem Strategiefond M-V eine Zuweisung in Höhe von 30.000 € als Unterstützung der Bezuschussung der KJFZ.

Für die Folgejahre ist solche Förderung nicht vorgesehen.

Durch die Stadtvertretung ist eine Entscheidung zur Höhe der weiteren finanziellen Unterstützung zu treffen.

## Spielplätze (Produkt 36602)

Im Produkt 36602 werden die Erträge/Einzahlungen und die Aufwendungen/Auszahlungen für die Spielplätze auf städtischen Grundstücken erfasst.

- Spielplatz Schlossgarten
- Spielplatz Ecke Blaumenweg
- Skater - Platz Straße des Friedens
- Spielplätze in Klockow, Pribbenow

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2017	0,00	5.553,39	-5.553,39	0,00	2.444,65	-2.444,65
2018	0,00	2.313,13	-2.313,13	0,00	2.817,85	-2.817,85
2019	0	10.900	-10.900	0	7.500	-7.500
2020	0	4.900	-4.900	0	1.500	-1.500
2021	0	12.900	-12.900	0	9.500	-9.500
ab 2022	0	4.700	-4.700	0	9.500	-9.500

Die Abschreibungen (jährlich ca. 3.400 €) stellen den überwiegenden Anteil an den Aufwendungen dar. Viele Spielgeräte müssen erneuert werden bzw. eine Neugestaltung der Spielplätze ist erforderlich. Entsprechende Antragstellungen auf Zuweisung von Fördermitteln erfolgten bereits.

## Waldbad ( Produkt 42401)

Das Waldbad ist von Mai bis Oktober jedes Jahr täglich geöffnet.

Haushaltsjahr	Anzahl Besucher	Eintrittsgelder	Entgelte Schwimmabzeichen
2017	39.039	62.782,98 €	634,45 €
2018	57.018	89.205,52 €	1.253,85 €
2019	44.797	70.667,68 €	1.134,00 €
2020	31.159	46.889,08 € (Plan 2.500 €)	2.426,72 € (Plan 100 €)

### Eintrittspreise:

Tageskarte Erwachsene	4,00 €
Tageskarte Erwachsene - ermäßigt	3,00 €
Tageskarte Kinder / Jugendliche	2,00 €
Familienkarte als Tageskarte (max. 2 Erwachsene und 3 Kinder)	10,00 €

Zehnerkarte Erwachsene	30,00 €
Zehnerkarte Erwachsene - ermäßigt	25,00 €
Zehnerkarte Kinder / Jugendliche	15,00 €

Saisonkarte Erwachsene	75,00 €
Saisonkarte Erwachsene - ermäßigt	62,50 €
Saisonkarte Kinder / Jugendliche	30,00 €

Folgende Leistungen werden angeboten:

Abnahme von Schwimmstufen:	Seepferdchen	4,00 €
	Bronze-Abzeichen	6,00 €
	Silber-Abzeichen	8,00 €
	Gold-Abzeichen	10,00 €

*Bei Vorlage eines Schwimmpasses reduziert sich der Preis für die Abzeichen Silber und Gold um 1,- €.*

Schwimmunterricht:

Beschäftigte: Stellenplan Nr. 70 - 71

Kasse	3 MA
Rettungsschwimmer	2 MA

Der Personalaufwand für den Zeitraum 2017 - 2020 wurde bis zum Jahr 2019 durch einen Bewirtschaftungsvertrag mit der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH geregelt. Der Leiter des Waldbades sowie eine weitere Mitarbeiterin wurden ab dem 01.01.2020 in den Personalbestand der Stadt Stavenhagen übernommen (Kündigung des Bewirtschaftungsvertrages 2019).

Übersicht über Erträge / Aufwendungen

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwand	Saldo
2017	109.503,59	284.508,96	-175.005,37
2018	133.530,04	272.873,48	-139.343,44
2019	109.100	320.500	-211.400
2020	44.100	228.100	-184.000
2021	98.300	296.100	-197.800
2022	109.000	303.000	-194.000
2023	109.000	307.100	-198.100
2024	109.000	310.400	-201.400

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde Corona bedingt vorsichtig die Planung der Erträge an Eintrittsgeldern usw. geplant. Die Öffnung des Waldbades wurde kurzfristig entschieden.

Die Aufwendungen für das Herstellen des Betriebsbereitschaft sowie den eigentlichen Badebetrieb konnten nicht gekürzt werden.

### Personalaufwand

Haushaltsjahr	Personalaufwand	Aufwand	Anteil in %	Bemerkung
2017	115.237,50	284.508,96	40,5	Bewirtschaftungsvertrag
2018	115.237,50	272.873,48	42,2	Bewirtschaftungsvertrag
2019	119.799,93	320.500,00	37,3	Bewirtschaftungsvertrag
2020	128.700,00	228.100,00	56,4	Corona bedingt
2021	129.700,00	296.100,00	43,8	
2022	136.600,00	303.000,00	45,0	
2023	140.700,00	307.100,00	45,8	
2024	144.000,00	310.400,00	46,3	

Den höchsten Anteil an den Gesamtaufwendungen haben die Personalkosten. Zur Gewährleistung des Badebetriebes ist die vorhandene Personalausstattung notwendig.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören die Aufwände für:

- Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Reinigung
- Unterhaltung Gebäude/Grundstück
- Unterhaltung der Ausstattung.

Haushaltsjahr	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	Gesamtaufwand	Anteil in %	Bemerkung
2017	95.258,01	284.508,96	33,4	
2018	82.166,27	272.873,48	30,1	
2019	101.698,94	320.500,00	31,7	
2020	26.600,00	228.100,00	11,6	
2021	91.000,00	296.100,00	30,7	
2022	91.000,00	303.000,00	30,0	
2023	91.000,00	307.000,00	29,6	
2024	91.000,00	310.400,00	29,3	

Den höchsten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben die Aufwendungen für die Heizung des Badewassers, Reinigung, Strom und die Gebühren für Wasser/Abwasser.

Die Planansätze für das Haushaltsjahr 2020 waren nicht für den ganzen Saisonbetrieb geplant, es wurde Corona bedingt mit einem wesentlich kürzeren Öffnungszeitraum gerechnet. Corona bedingt war der Betrieb des Waldbades nur mit der Einhaltung der geforderten Hygiene-Vorschriften sowie einer eingeschränkten Besucherzahl möglich.

Weiterhin muss hier zukünftig durch allgemeine Kostensteigerung bzw. Gebührenerhöhungen (Wasser/Abwasser) mit einer kontinuierlichen Erhöhung des Aufwandes geplant werden.

Die Sanierung des Waldbades wurde im Jahr 2003 abgeschlossen. Seit dem konnten auf Grund der finanziellen Lage der Stadt Stavenhagen nur vereinzelt weitere größere Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. So wurde die Rutsche über viele Jahre notdürftig für den Saisonbetrieb bereit gemacht. Hier besteht dringender Sanierungsbedarf. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Anschaffung einer Rutsche in Höhe von 170.000 € eingeplant. Es erfolgt eine 100 %ige Förderung aus dem Strategiefond M-V.

### Abschreibungen

Auf Basis der letzten festgestellten Jahresrechnung (2017) wurden folgende Beträge festgestellt:

Betrag Abschreibungen: 70.322,74 €

Auflösung Sonderposten: 41.160,30 €

Zukünftige Investitionen sind nur bei geringem Eigenanteil der Stadt Stavenhagen möglich.

### Sonstige laufende Aufwendungen / Auszahlungen

- Dazu zählen:
- Dienst- und Schutzkleidung
  - Büromaterial, Telefon, Veranstaltungen, Versicherungen u.a.

Haushaltsjahr	Aufwand	Gesamtaufwand	Anteil in %	Bemerkung
2017	3.670,71	284.508,96	1,2	
2018	4.376,69	272.873,48	1,6	
2019	4.600,00	320.500,00	1,4	
2020	2.900,00	228.100,00	1,2	
2021	4.100,00	296.100,00	1,3	
2022	4.100,00	303.100,00	1,3	
2023	4.100,00	307.100,00	1,3	
2024	4.100,00	310.400,00	1,3	

**Fazit:** Seit 2017 erhöht sich jährlich der Eigenanteil der Stadt Stavenhagen, d.h. es müssen immer höhere Haushaltsmittel für den Betrieb und für Investitionen im Waldbad bereitgestellt werden.

Eine Kalkulation der Gebühren für die Nutzung des Bades ist dringend erforderlich, eine vollständige Kostendeckung wird aber kaum zu realisieren sein.

Eine Schließung des Bades auf Grund der schlechten finanziellen Lage ist auszuschließen.

### Sportplatz (Produkt 42402)

Dieses Produkt ist zur Haushaltsplanung 2022 aufzulösen und die Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen bereits bestehenden Produkten zuzuordnen (Liegenschaften 11402 und Grünflächen 55100).

### Turnhalle Straße des Friedens (Produkt 42404)

Die Turnhalle in der Straße des Friedens wurde im Jahr 2013 vollsanziert und war bereits an den SSV von 1863 e.V. verpachtet (Pachtvertrag vom 29.10.2009).

In der Turnhalle findet überwiegend Vereinssport, Schulsport und auch die Nutzung durch die AWO Kitas statt. Gemäß dem bestehenden Pachtvertrag übernimmt die Stadt Stavenhagen die Kosten für die Bewirtschaftung der Halle, Personalkosten des Hausmeisters der Gesamtschule werden anteilig veranschlagt.

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2017	16.357,86	49.202,31	-32.844,45	8.835,00	34.550,52	-25.715,52
2018	11.747,86	49.870,38	-38.122,52	4.225,00	35.206,44	-30.981,44
2019	13.500	51.400	-37.900	4.000	37.900	-33.900
2020	11.500	52.600	-41.100	4.000	37.900	-33.900
2021	11.500	56.200	-44.700	4.000	41.500	-37.500
2022	13.500	54.800	-41.300	6.000	40.100	-34.100
2023	13.500	55.000	-41.500	6.000	40.300	-34.300
2024	13.500	55.300	-41.800	6.000	40.600	-34.600

Für die Nutzung der Turnhalle werden entsprechend der Entgeltordnung für die Sporthallen der Reuterstadt Stavenhagen vom 01.08.2015 Entgelte erhoben.

Kinder / Jugendliche: freie Nutzung  
 Kindertagesstätten: freie Nutzung  
 Erwachsene: 10,00 € je Stunde  
 (Trainingsgruppe/Sportgruppe)  
 Veranstaltung der Sportvereine: 50,00 €  
 (ganztags)  
 bei gemischter Nutzung: 10,00 € je Stunde  
 (Berechnung der durch Erwachsene genutzte Stunden)

Haushaltsjahr	Erträge Entgelte	Einzahlungen
2017	8.835,00	8.835,00
2018	4.225,00	4.225,00
2019	5.280	5.280
2020	4.000	4.000
2021	4.000	4.000
ab 2022	6.000	6.000

Es ist dringend geboten eine Neukalkulation der Entgelte für die Sporthallen-Nutzung vorzunehmen. Gleichzeitig ist eine Überprüfung des Aufwandes/Auszahlungen vorzunehmen.

### Waldstadion (Produkt 42405)

Das Waldstadion mit dem dazugehörigen Vereinsgebäude wurde an den Verein Kickers JuS 03 e.V. seit dem 01.07.2007 verpachtet. Durch den städtischen Bauhof werden, die im Pachtvertrag enthaltenen, Leistungen zur Unterhaltung des Platzes ausgeführt. Folgende Leistungen wurden vereinbart:

Mähen: 1 x wöchentlich 1 AK mit erforderlicher Technik  
22 Einsätze vom 01.05. - 15.10. des Jahres  
Düngen: alle 3 Monate Dauer: 1 Tag  
Einsäen und Rollrasen verlegen: 2 AK je 8 Stunden

Erträge/Einzahlungen werden durch die Stadt Stavenhagen nicht erzielt.

Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich zwischen 200 € und 1.000 €. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden nur noch 500 € eingeplant.

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2017	0	0	0	0	0	0
2018	0,00	163,08	-163,08	0,00	163,08	-163,08
2019	0	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000
2020	0	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000
2021	0	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000
ab 2022	0	500	-500	0	500	-500

Die durch den Bauhof erfassten Leistungen wurden in den Aufwendungen/Auszahlungen nicht berücksichtigt.

Eine Entscheidung zur weiteren Erbringung der Leistungen ist erforderlich. Eine Verbuchung der Leistungen erfolgt dann im Produkt 42405.

## Bahnhof (Produkt 54700)

Das stark sanierungsbedürftige Bahnhofsgebäude wurde im Jahr 2013 durch die Reuterstadt Stavenhagen gekauft (Kaufpreis 50.000 €). Zum Zeitpunkt des Kaufs wurden Räumlichkeiten als Gaststätte und zur Unterbringung von technischen Anlagen durch die Deutsche Bahn genutzt. Der überwiegende Teil des Gebäudes blieb auf Grund des Sanierungsbedarfs unbenutzt.

Nach dem Ausbau des Streckennetzes durch die Deutsche Bahn im Bereich Stavenhagen, kündigte die Bahn die Mietverträge für die Unterbringung der technischen Anlagen.

In den Jahren ab 2016 erfolgte mit Hilfe von Fördermitteln der Denkmalpflege die Sanierung der Gebäudehülle des Bahnhofs. So wurden in 4 Bauabschnitten das Dach, die Fassade und die Perron-Überdachung saniert. Dazu erhielt die Stadt Stavenhagen ca. 400.000 € Fördermittel, insgesamt betragen die bisherigen Sanierungskosten ca. 830.000 €.

Für das Gebäude des Bahnhofs ist nur eine eingeschränkte Nutzung möglich. So sind auf Grund der Lage und der Emissionswerte aus der umgebenden Industrie bzw. der Kläranlage eine Nutzung als Wohnraum bzw. Unterbringung von Menschen (z.B. Kita/betreutes Wohnen o.ä.) nicht möglich. Ein öffentlicher Aufruf zu Ideen für die spätere Nutzung des Bahnhofsgebäudes und auch Aktivitäten der LGE (Sanierungsträger der Stadt Stavenhagen) brachten keinen Erfolg.

Gegenwärtig wird mit einem Bildungsträger für eine Hotelfachschule über die spätere Nutzung verhandelt.

Die Sanierungskosten für das Gebäude betragen noch insgesamt ca. 3.000.000 €. Im Haushaltsplan 2021 wurden für die Planung des Umbaus/Sanierung Phase 1-4 150.000 € und für Honorare für eine EU-Vergabe 20.000 € eingeplant.

Auf Grund der hohen Sanierungskosten, der noch nicht vorhandenen Aussage zur Nachnutzung sowie der notwendigen Kosten zur Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses muss über Alternativen im Umgang mit dieser Liegenschaft nachgedacht werden (z.B. Verkauf).

Gegenwärtig finden keine weiteren Sanierungsarbeiten statt. Der jährliche Unterhaltungsaufwand beträgt zwischen 2.000 € und 3.000 €.

## Märkte (Produkt 57300)

Auf dem Marktplatz in Stavenhagen finden wöchentlich am Montag und Donnerstag Wochenmärkte statt.

Für diese Märkte werden von den Händlern für die Nutzung der Fläche für Stände bzw. Fahrzeuge Gebühren (Standgeld) erhoben.

Nach § 7 der Satzung zur Durchführung von öffentlichen Märkten und Erhebung von Gebühren in der Reuterstadt Stavenhagen beträgt die Standgebühr für:

Fahrzeuge:	5,11 €
Anhänger:	2,56 € und für die
Standfläche:	3,07 € je lfd. Meter.

Die Satzung wurde im Jahr 1995 erlassen.

Eine dringende Überarbeitung der Satzung sowie die Kalkulation der Gebühren ist notwendig.

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Händler auf dem Markt (Wochenmarkt) verringert. Ein vielfältigeres Angebot durch Händler wäre wünschenswert.

## Öffentliche Toilette (Produkt 57301)

Die öffentliche Toilette befindet sich in der Ivenacker Straße.

Benutzungsgebühren werden nicht erhoben, da in den vergangenen Jahren sehr hohe Vandalismus- und Diebstahlschäden für das Münzschloss auftraten.

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2017	621,22	3.139,66	-2.518,44	0	2.020,69	-2.020,69
2018	621,22	3.076,28	-2.455,06	0	1.957,31	-1.957,31
2019	600,00	2.994,51	-2.394,51	0	1.794,51	-1.794,51
2020	600,00	3.400,00	-2.800,00	0	2.200,00	-2.200,00
2021	600,00	3.400,00	-2.800,00	0	2.200,00	-2.200,00
ab 2022	600,00	3.000,00	-2.400,00	0	1.800,00	-1.800,00

Anteil Auflösung Sonderposten: 621,22 € jährlich

Anteil Abschreibungen: 1.118,97 € jährlich

Es werden jährlich zwischen 300 € und 500 € Unterhaltungsleistungen erbracht.

Es sind keine weiteren öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet vorhanden.

### Informationszentrum (Produkt 57500)

Das Informationszentrum (Touristeninformation) befindet sich in einem ausgebauten Hofgebäude des Fritz-Reuter-Literaturmuseums. Hier erfolgt der Verkauf von Souvenirs bzw. touristischem Informationsmaterial.

Personalkosten werden über das Fritz-Reuter-Literaturmuseum getragen, da die Mitarbeiterin auch für die Erfüllung von Museumsaufgaben eingesetzt wird.

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2017	1.035,15	6.612,64	-5.577,49	1.035,15	6.471,34	-5.436,19
2018	829,25	3.685,21	-2.855,96	829,25	3.676,13	-2.846,88
2019	1.200	8.100	-6.900	1.200	8.100	-6.900
2020	1.200	8.300	-7.100	1.200	8.300	-7.100
2021	1.200	17.700	-16.500	1.200	17.700	-16.500
ab 2022	1.200	12.700	-11.500	1.200	12.700	-11.500

Der erhöhte negative Saldo ab dem Haushaltsjahr 2021 resultiert aus dem erhöhten Planansatz für Werbungskosten (2021 10.000 €, ab 2022 5.000 €).

Werbungskosten für Annoncen und Beteiligung an Tourismusfördermaßnahmen, Eintragung ins Gastgeberverzeichnis.

#### 4.1.3. Fehlende aktuelle Kalkulationen für die Benutzung städtischer Einrichtungen

In den vergangenen Jahren wurden die Kalkulationen für die Benutzung städtischer Einrichtungen nicht kontinuierlich durchgeführt.  
Für folgende Einrichtungen sind Gebühren zu kalkulieren:

- Waldbad
- Stadtbibliothek
- Fritz-Reuter-Literaturmuseum
- städtische Turnhallen
- Seniorenclub.

#### 4.1.4. Überprüfung der bestehenden Satzungen (Verwaltungsgebühren, Sondernutzung usw.)

Die Kalkulation dieser Gebühren ist zu aktualisieren.

#### 4.1.5. Erweiterung von Pflichtaufgaben durch gesetzliche Bestimmungen

- Umsetzung des Digitalpaktes in der Fritz-Reuter-Grundschule und dem Reuterstädter Schulcampus ab dem Haushaltsjahr 2021 ohne ausreichende Ausstattung mit Zuweisungen / Zuschüssen durch das Land M-V und verbunden mit erhöhten Folgekosten zu Lasten der Stadt Stavenhagen.

Für den Reuterstädter Schulcampus fallen ab 2021 dafür zusätzliche laufende Aufwendungen in Höhe von 24.200 € an (nicht förderfähig im Rahmen des Digitalpaktes).

- Erstellung und Pflege eines Baumkatasters (Einstellung 1 VZÄ im Bereich Bauhof / Stellenplan, Stelle Nr. 69)

#### 4.1.6. Reuterstädter Schulcampus - Schulbeiträge

Klärung der Zahlungspflicht für Schulbeiträge ab dem Schuljahr 2012/13

## 5. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Laut Finanzhaushalt 2021 ist der Ausgleich (Saldo Nr. 39) zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gegeben.

Laut Ergebnishaushalt 2021 ist der Ausgleich (Saldo Nr. 33) zum Ende des Planungszeitraumes (2024) nicht gegeben.

Durch die fehlenden Jahresrechnungen der Jahre 2018 und 2019 kann noch keine verbindliche Aussage zum Konsolidierungsbedarf im Ergebnishaushalt getroffen werden.

Laut Finanzhaushalt wird der Konsolidierungsbedarf als Saldo der laufenden Einzahlungen / Auszahlungen zu Ende der mittelfristigen Finanzplanung angesehen.

Saldo Finanzplanung (2021) = -3.453.600 €

Saldo mittelfristige Finanzplanung (2024) = -2.276.800 €

Der Konsolidierungsbedarf beträgt 2.276.800 €

## 6. Fazit und Ausblick

Die Reuterstadt Stavenhagen weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Nach dem Kennzahlen- und Bewertungssystem RUBIKOM werden für die Stadt Stavenhagen - 210 ausgewiesen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 zeigt für die Stadt Stavenhagen einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 3.453.600 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich der Saldo um - 4.974.200 €.

Im Ergebnishaushalt verschlechterte sich der Saldo im Jahr 2021 um 3.793.700 € (Vorjahr + 15.700 €).

Diese Tendenz zeigt sich auch in den Folgejahren.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgezeigten Maßnahmen sind geeignet eine Reduzierung der Aufwände bzw. eine Erhöhung der Erträge zu erreichen.

Auf Grund der hohen Schwankungen im Gewerbesteueraufkommen und dem zukünftigen Wegfall von Steuerpflichtigen kann das Konsolidierungsziel im Zeitrahmen der mittelfristigen Finanzplanung (bis 2024) nicht erreicht werden.

Auch zu einem Erreichen des Ziels in einen Zeitraum von 10 Jahren können in Anbetracht dieser Situation keine Aussagen getroffen werden.

Es wird eingeschätzt, dass ohne extreme Hilfe (Konsolidierungszuweisungen des Landes M-V) eine erfolgreiche Konsolidierung nur durch die Maßnahmen der Stadt Stavenhagen, nicht möglich sein wird.

Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Teil B)

Maßnahmen	2020		2021		2022		2023		2024	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Kalkulation der Gebühren für die Stadtbibliothek	0,00	0,00	2.000	0,00	2.000	0,00	2.000	0,00	2.000	0,00
2. stetige Überwachung des ruhenden Verkehrs	0,00	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00
3. Überprüfung des angemeldeten Hundebestandes	800	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00
4. Kapitalentnahme aus stadteigenen Gesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000	0,00
5. Kalkulation Gebühren Waldbad	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	0,00	5.000	0,00	5.000	0,00
6. Kalkulation Gebühren Turnhalle Straße des Friedens	0,00	0,00	0,00	0,00	400	0,00	400	0,00	400	0,00
7. Kalkulation Gebühren Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule	0,00	0,00	0,00	0,00	100	0,00	100	0,00	100	0,00
8. Kalkulation Gebühren Zweifelhalle	0,00	0,00	0,00	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00
9. KJFZ Überprüfung des Zuschusses	0,00	0,00	0,00	0,00	k.A.	0,00	k.A.	0,00	k.A.	0,00
10. Überprüfung der Ausrichtung ReuterFestSpiele / Feste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000	0,00	10.000	0,00	10.000
11. Überprüfung des Aufwandes Seniorenweihnachtsfeier	0,00	0,00	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00	500
<b>Insgesamt</b>	<b>800</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000</b>	<b>500</b>	<b>9.000</b>	<b>10.500</b>	<b>9.000</b>	<b>10.500</b>	<b>1.009.000</b>	<b>10.500</b>

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	<u>B</u>	<u>Nr. 1</u>	<u>allgemein</u>	<u>Ertrag X</u>	<u>Aufwand</u>
Produktsachkonto:			27201.4319		
Produktverantwortlicher:			Amtsleiterin Hauptamt Amtsleiterin Kämmerei		
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales		

### Maßnahme: Kalkulation der Gebühren für die Stadtbibliothek

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Die Stadtbibliothek befindet sich seit 2008 in der Innenstadt von Stavenhagen. Jährlich nutzen 553 Leser diese Bibliothek. Es besteht die Möglichkeit der Ausleihe von Büchern, Spielen, DVDs, CDs und Hörbüchern.

Eine Kalkulation der Benutzungsgebühren ist mit dem Ziel durchzuführen, einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen. (Soziale Aspekte sind dabei zu beachten und in die Kalkulation mit einzubeziehen.)

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

2.000 €

#### Zeitliches Wirksamwerden: ab 2021

#### Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Erarbeitung einer Kalkulation und Erstellung einer Satzung zur Vorlage zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung bis zum 17.12.2020

**Maßnahme zur Haushaltssicherung**

<u>Teil</u>	B	Nr. 2	allgemein	Ertrag X	Aufwand
Produktsachkonto:			12298		
Produktverantwortlicher:			Frau Buchmann Frau Vonthien		
Teilhaushalt:			5 - Ordnungsangelegenheiten		

**Maßnahme: stetige Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs hat sich gezeigt, dass bei konsequenter Umsetzung eine Ertragsverbesserung zu verzeichnen ist. Im gesamten Stadtgebiet besteht auf Parkplätzen Gebührenfreiheit, so dass es jedem Verkehrsteilnehmer möglich wäre die Parkordnungen einzuhalten.

Entwicklung in € / Auswirkung:

500 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 2021

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung / Bau – und Ordnungsamt

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Konsequenter Außendienst

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	<u>B</u>	<u>Nr. 3</u>	<u>allgemein</u>	<u>Ertrag X</u>	<u>Aufwand</u>
Produktsachkonto:			61100		
Produktverantwortlicher:			Frau Neumann Frau Schulz		
Teilhaushalt:			4 – Zentrale Finanzdienstleistungen		

### Maßnahme: Überprüfung des angemeldeten Hundebestandes

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Der Hundebestand in der Reuterstadt und den Ortsteilen ist regelmäßig zu überprüfen.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

500 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 2021

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung / Kämmerei

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Information der Einwohner und Kontrollen

Durch Veröffentlichung der Ankündigung von Kontrollen im Reuterstädter Amtsblatt konnte bereits eine Erhöhung der Erträge / Einzahlungen in den Vorjahren erzielt werden.  
Weitere Maßnahmen zur Kontrolle der Anmeldung der Hunde sind regelmäßig vorzunehmen.

**Maßnahme zur Haushaltssicherung**

<b>Teil</b>	<b>B</b>	<b>Nr. 4</b>	<b>allgemein</b>	<b>Ertrag X</b>	<b>Aufwand</b>
Produktsachkonto:			626		
Produktverantwortlicher:			Frau Neumann		
Teilhaushalt:			4 – zentrale Finanzdienstleistungen		

**Maßnahme: Kapitalentnahme aus stadt eigenen Gesellschaften**

Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Prüfung der Kapitalentnahme aus den stadt eigenen Gesellschaften

- Wohnungsverwaltung Stavenhagen GmbH
- und
- Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH

Dabei darf es nicht zu einer Gefährdung der Existenz beider Gesellschaften kommen und es muss eine weitere positive Entwicklung der Gesellschaften gewährleistet sein.

Entwicklung in € / Auswirkung:

1.000.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 2022 und Folgejahre

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Einholung von Gutachten / Stellungnahme über die Auswirkung der Kapitalentnahme von Steuerberatern / Wirtschaftsprüfern / Banken für beide Gesellschaften
- Beschluss der Stadtvertretung

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	<u>B</u>	<u>Nr. 5</u>	<u>allgemein</u>	<u>Ertrag X</u>	<u>Aufwand</u>
Produktsachkonto:			42401		
Produktverantwortlicher:			Amtsleiterin Hauptamt Amtsleiterin Kämmerei		
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales		

### Maßnahme: Kalkulation der Gebühren für die Nutzung des Waldbades

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Zur Verringerung des Defizites im Waldbad ist eine Kalkulation der Gebühren für die Benutzung notwendig. Auf der Grundlage der Kalkulation erfolgt eine Anpassung der Gebühren.

Soziale Aspekte sind dabei zu beachten und eine Schließung der Einrichtung wird ausgeschlossen.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

ab 2022: 5.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: Saison 2022

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Kalkulation

## Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	B	Nr. 6, 7, 8	allgemein	Ertrag X	Aufwand
Produktsachkonto:			21103.432200 21801.4322000 42404.4419000		
Produktverantwortlicher:			Amtsleiterin Hauptamt Amtsleiterin Kämmerei		
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales		

**Maßnahme:** Kalkulation der Gebühren für die Nutzung der  
Turnhalle Straße des Friedens (42404)  
Turnhalle Fritz – Reuter – Grundschule (21103)  
Zweifeld Sporthalle (21801)

### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Die Entgelte für die Benutzung der städtischen Turnhallen wurden 2015 kalkuliert und seitdem erfolgte keine weitere Kalkulation.  
Zwischenzeitlich sind durch tarifliche und allgemeine Kostenerhöhungen die Aufwände für die Bewirtschaftung der Turnhallen gestiegen und damit auch der Anteil der finanziellen Mittel, die aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden müssen.

### Entwicklung in € / Auswirkung:

ab 2022: 1.000 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: ab 2022

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Beschlussfassung zur Kalkulation und Satzung durch die Stadtvertretung

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	B	Nr. 9	allgemein	Ertrag	Aufwand	X
Produktsachkonto:			362			
Produktverantwortlicher:			übergreifend			
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales			

**Maßnahme: Reduzierung des Aufwandes /Auszahlungen – Zuschuss KJFZ Stavenhagen und Basepohl**

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Reduzierung des Aufwandes / Auszahlungen für die KJFZ Stavenhagen und Basepohl (in Trägerschaft der AWO Sozialdienst GmbH) durch Prüfung der Festlegung einer Obergrenze für die Bezuschussung beider KJFZ.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

Angaben zu den finanziellen Auswirkungen sind zur Zeit nicht möglich.

Zeitliches Wirksamwerden: ab 2022

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

gezielte Gespräche mit dem Träger der Einrichtungen, Erstellung von Konzeption zur Umsetzung der Betreuung der Kinder / Jugendlichen

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	<u>B</u>	<u>Nr. 10</u>	<u>allgemein</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>X</u>
Produktsachkonto:			28100.5639000 28101.5639000			
Produktverantwortlicher:			Amtsleiterin Hauptamt			
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales			

### Maßnahme: Durchführung der Feste / ReuterFestSpiele

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Zur Reduzierung des Aufwandes für Feste war im Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen 2015 die Änderung des Turnus der Veranstaltung der ReuterFestspiele von jährlicher Veranstaltung auf zweijährige Veranstaltung im Wechsel mit dem Stadtfest festgeschrieben. Auf Grund der aktuellen Finanzlage der Stadt Stavenhagen ist eine Vergabe der Ausrichtung der Feste an einen Dritten zu prüfen.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

ab 2021: 10.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: 2021

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2020 am 17.12.2020

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	B	Nr. 11	allgemein	Ertrag X	Aufwand	X
Produktsachkonto:			28108.54191440			
Produktverantwortlicher:			Amtsleiterin Hauptamt			
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales			

### Maßnahme: Reduzierung des Aufwandes/ Auszahlungen für die Seniorenweihnachtsfeiern

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Die Reuterstadt veranstaltet jährlich eine Seniorenweihnachtsfeier in der Zweifeld – Turnhalle und eine Weihnachtsfeier im Kursana – Domizil (Seniorenheim). Die Feier in der Zweifeld – Turnhalle wird durch die Reuterstadt finanziert.

Gäste: 400 Senioren in der Zweifeld-Halle

80 Senioren im Kursana – Domizil

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde ein Eintrittspreis in Höhe von 5 €/ Person für die städtische Weihnachtsfeier (Zweifeld – Turnhalle) erhoben.

Durch die gezielte Gewinnung an Sponsoren, die Eintrittsgelder und eine Überprüfung der angebotenen Leistungen der Stadt (Beköstigung, Programm usw.) ist der jährliche Zuschuss unter 2000 € zu reduzieren.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

ab 2021: 500 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 2021

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Information der Bevölkerung

Beschlussfassung der Stadtvertretung zum Haushaltssicherungskonzeptes am 17.12.2020



Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Teil B)

Maßnahmen	2020		2021		2022		2023		2024	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Kalkulation der Gebühren für die Stadtbibliothek	0,00	0,00	2.000	0,00	2.000	0,00	2.000	0,00	2.000	0,00
2. stetige Überwachung des ruhenden Verkehrs	0,00	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00
3. Überprüfung des angemeldeten Hundebestandes	800	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00
4. Kapitalentnahme aus stadteigenen Gesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000	0,00
5. Kalkulation Gebühren Waldbad	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	0,00	5.000	0,00	5.000	0,00
6. Kalkulation Gebühren Turnhalle Straße des Friedens	0,00	0,00	0,00	0,00	400	0,00	400	0,00	400	0,00
7. Kalkulation Gebühren Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule	0,00	0,00	0,00	0,00	100	0,00	100	0,00	100	0,00
8. Kalkulation Gebühren Zweifelhalle	0,00	0,00	0,00	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00
9. KJFZ Überprüfung des Zuschusses	0,00	0,00	0,00	0,00	k.A.	0,00	k.A.	0,00	k.A.	0,00
10. Überprüfung der Ausrichtung ReuterFestSpiele / Feste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000	0,00	10.000	0,00	10.000
11. Überprüfung des Aufwandes Seniorenweihnachtsfeier	0,00	0,00	0,00	500	0,00	500	0,00	500	0,00	500
<b>Insgesamt</b>	<b>800</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000</b>	<b>500</b>	<b>9.000</b>	<b>10.500</b>	<b>9.000</b>	<b>10.500</b>	<b>1.009.000</b>	<b>10.500</b>

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	<u>B</u>	<u>Nr. 1</u>	<u>allgemein</u>	<u>Ertrag X</u>	<u>Aufwand</u>
Produktsachkonto:			27201.4319		
Produktverantwortlicher:			Amtsleiterin Hauptamt Amtsleiterin Kämmerei		
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales		

### Maßnahme: Kalkulation der Gebühren für die Stadtbibliothek

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Die Stadtbibliothek befindet sich seit 2008 in der Innenstadt von Stavenhagen. Jährlich nutzen 553 Leser diese Bibliothek. Es besteht die Möglichkeit der Ausleihe von Büchern, Spielen, DVDs, CDs und Hörbüchern.

Eine Kalkulation der Benutzungsgebühren ist mit dem Ziel durchzuführen, einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen. (Soziale Aspekte sind dabei zu beachten und in die Kalkulation mit einzubeziehen.)

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

2.000 €

#### Zeitliches Wirksamwerden: ab 2021

#### Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Erarbeitung einer Kalkulation und Erstellung einer Satzung zur Vorlage zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung bis zum 17.12.2020

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	<u>B</u>	<u>Nr. 2</u>	<u>allgemein</u>	<u>Ertrag X</u>	<u>Aufwand</u>
Produktsachkonto:			12298		
Produktverantwortlicher:			Frau Buchmann Frau Vonthien		
Teilhaushalt:			5 - Ordnungsangelegenheiten		

### Maßnahme: stetige Überwachung des ruhenden Verkehrs

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs hat sich gezeigt, dass bei konsequenter Umsetzung eine Ertragsverbesserung zu verzeichnen ist. Im gesamten Stadtgebiet besteht auf Parkplätzen Gebührenfreiheit, so dass es jedem Verkehrsteilnehmer möglich wäre die Parkordnungen einzuhalten.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

500 €

#### Zeitliches Wirksamwerden: ab 2021

#### Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung / Bau – und Ordnungsamt

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Konsequenter Außendienst

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	<u>B</u>	<u>Nr. 3</u>	<u>allgemein</u>	<u>Ertrag X</u>	<u>Aufwand</u>
Produktsachkonto:			61100		
Produktverantwortlicher:			Frau Neumann Frau Schulz		
Teilhaushalt:			4 – Zentrale Finanzdienstleistungen		

### Maßnahme: Überprüfung des angemeldeten Hundebestandes

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Der Hundebestand in der Reuterstadt und den Ortsteilen ist regelmäßig zu überprüfen.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

500 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 2021

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung / Kämmerei

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Information der Einwohner und Kontrollen

Durch Veröffentlichung der Ankündigung von Kontrollen im Reuterstädter Amtsblatt konnte bereits eine Erhöhung der Erträge / Einzahlungen in den Vorjahren erzielt werden.  
Weitere Maßnahmen zur Kontrolle der Anmeldung der Hunde sind regelmäßig vorzunehmen.

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	<u>B</u>	<u>Nr. 4</u>	<u>allgemein</u>	<u>Ertrag X</u>	<u>Aufwand</u>
Produktsachkonto:			626		
Produktverantwortlicher:			Frau Neumann		
Teilhaushalt:			4 – zentrale Finanzdienstleistungen		

### Maßnahme: Kapitalentnahme aus stadt eigenen Gesellschaften

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Prüfung der Kapitalentnahme aus den stadt eigenen Gesellschaften

- Wohnungsverwaltung Stavenhagen GmbH
- und
- Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH

Dabei darf es nicht zu einer Gefährdung der Existenz beider Gesellschaften kommen und es muss eine weitere positive Entwicklung der Gesellschaften gewährleistet sein.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

1.000.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 2022 und Folgejahre

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Einholung von Gutachten / Stellungnahme über die Auswirkung der Kapitalentnahme von Steuerberatern / Wirtschaftsprüfern / Banken für beide Gesellschaften
- Beschluss der Stadtvertretung

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	<u>B</u>	<u>Nr. 5</u>	<u>allgemein</u>	<u>Ertrag X</u>	<u>Aufwand</u>
Produktsachkonto:			42401		
Produktverantwortlicher:			Amtsleiterin Hauptamt Amtsleiterin Kämmerei		
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales		

### Maßnahme: Kalkulation der Gebühren für die Nutzung des Waldbades

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Zur Verringerung des Defizites im Waldbad ist eine Kalkulation der Gebühren für die Benutzung notwendig. Auf der Grundlage der Kalkulation erfolgt eine Anpassung der Gebühren.

Soziale Aspekte sind dabei zu beachten und eine Schließung der Einrichtung wird ausgeschlossen.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

ab 2022: 5.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: Saison 2022

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Kalkulation

## Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	B	Nr. 6, 7, 8	allgemein	Ertrag X	Aufwand
Produktsachkonto:			21103.432200 21801.4322000 42404.4419000		
Produktverantwortlicher:			Amtsleiterin Hauptamt Amtsleiterin Kämmerei		
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales		

**Maßnahme: Kalkulation der Gebühren für die Nutzung der  
Turnhalle Straße des Friedens (42404)  
Turnhalle Fritz – Reuter – Grundschule (21103)  
Zweifeld Sporthalle (21801)**

### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Die Entgelte für die Benutzung der städtischen Turnhallen wurden 2015 kalkuliert und seitdem erfolgte keine weitere Kalkulation.  
Zwischenzeitlich sind durch tarifliche und allgemeine Kostenerhöhungen die Aufwände für die Bewirtschaftung der Turnhallen gestiegen und damit auch der Anteil der finanziellen Mittel, die aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt werden müssen.

### Entwicklung in € / Auswirkung:

ab 2022: 1.000 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: ab 2022

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Beschlussfassung zur Kalkulation und Satzung durch die Stadtvertretung

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	B	Nr. 9	allgemein	Ertrag	Aufwand	X
Produktsachkonto:			362			
Produktverantwortlicher:			übergreifend			
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales			

**Maßnahme: Reduzierung des Aufwandes /Auszahlungen – Zuschuss KJFZ Stavenhagen und Basepohl**

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Reduzierung des Aufwandes / Auszahlungen für die KJFZ Stavenhagen und Basepohl (in Trägerschaft der AWO Sozialdienst GmbH) durch Prüfung der Festlegung einer Obergrenze für die Bezuschussung beider KJFZ.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

Angaben zu den finanziellen Auswirkungen sind zur Zeit nicht möglich.

Zeitliches Wirksamwerden: ab 2022

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

gezielte Gespräche mit dem Träger der Einrichtungen, Erstellung von Konzeption zur Umsetzung der Betreuung der Kinder / Jugendlichen

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	<u>B</u>	<u>Nr. 10</u>	<u>allgemein</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>X</u>
Produktsachkonto:			28100.5639000 28101.5639000			
Produktverantwortlicher:			Amtsleiterin Hauptamt			
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales			

### Maßnahme: Durchführung der Feste / ReuterFestSpiele

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Zur Reduzierung des Aufwandes für Feste war im Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen 2015 die Änderung des Turnus der Veranstaltung der ReuterFestspiele von jährlicher Veranstaltung auf zweijährige Veranstaltung im Wechsel mit dem Stadtfest festgeschrieben. Auf Grund der aktuellen Finanzlage der Stadt Stavenhagen ist eine Vergabe der Ausrichtung der Feste an einen Dritten zu prüfen.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

ab 2021: 10.000 €

#### Zeitliches Wirksamwerden: 2021

#### Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

#### Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2020 am 17.12.2020

### Maßnahme zur Haushaltssicherung

<u>Teil</u>	B	Nr. 11	allgemein	Ertrag X	Aufwand	X
Produktsachkonto:			28108.54191440			
Produktverantwortlicher:			Amtsleiterin Hauptamt			
Teilhaushalt:			2 – Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales			

### Maßnahme: Reduzierung des Aufwandes/ Auszahlungen für die Seniorenweihnachtsfeiern

#### Erläuterung / Bemerkung / Prüfauftrag:

Die Reuterstadt veranstaltet jährlich eine Seniorenweihnachtsfeier in der Zweifeld – Turnhalle und eine Weihnachtsfeier im Kursana – Domizil (Seniorenheim). Die Feier in der Zweifeld – Turnhalle wird durch die Reuterstadt finanziert.

Gäste: 400 Senioren in der Zweifeld-Halle

80 Senioren im Kursana – Domizil

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde ein Eintrittspreis in Höhe von 5 €/ Person für die städtische Weihnachtsfeier (Zweifeld – Turnhalle) erhoben.

Durch die gezielte Gewinnung an Sponsoren, die Eintrittsgelder und eine Überprüfung der angebotenen Leistungen der Stadt (Beköstigung, Programm usw.) ist der jährliche Zuschuss unter 2000 € zu reduzieren.

#### Entwicklung in € / Auswirkung:

ab 2021: 500 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 2021

Entscheidungszuständigkeit: Stadtvertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

Information der Bevölkerung

Beschlussfassung der Stadtvertretung zum Haushaltssicherungskonzeptes am 17.12.2020

